

Landkreis Ebersberg



14. Wahlperiode 2014-2020/KT/27. Kreistag

Protokoll

**27. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Montag, 29.07.2019 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 20:21 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführer: Gabriele Huber

Anwesend sind:

Föstl, Magdalena	abwesend ab 19:15 Uhr	Vogt, Thomas	
Frick, Roland		Finauer, Franz	anwesend ab 15:05 Uhr
Hilger, Franziska		Maurer, Ludwig	anwesend ab 15:10 Uhr, abwesend ab 17:30 Uhr
Jorga, Rolf		Ossenstetter, Simon	
Lechner, Martin		Reitsberger, Georg	
Lenz, Andreas, Dr.		Ried, Toni	anwesend ab 15:45 Uhr, abwesend ab 17:30 Uhr
Linhart, Susanne		Seidelmann, Wilfried, Dr.	
Matjanovski, Marina		Weindl, Max	anwesend ab 15:29 Uhr
Mayr, Piet		Ackstaller, Ilke	
Müller, Alexander	abwesend ab 19:15 Uhr	Greithanner, Franz	abwesend ab 17:50 Uhr
Niebler, Angelika, Prof. Dr.	anwesend ab 17:10 Uhr	Gruber, Waltraud	
Ockel, Udo		Kirchlechner, Melanie	abwesend ab 19:45 Uhr
Pfluger, Renate		Mayer, Benedikt	anwesend ab 15:06 Uhr, abwesend ab 18:20 Uhr
Riedl, Johann		Obermayr, Angelika	abwesend ab 18:30 Uhr
Scheller, Tobias		Oellerer, Reinhard	
Schmidt, Arnold		Peters, Uwe	abwesend ab 19:45 Uhr
Schwäbl, Josef		Eckert, Christian	
Schwaiger, Johann		Kalnin, Vincent	
Stewens, Christa	anwesend ab 15:15 Uhr	Weigl-Mühlfeld, Johanna	abwesend ab 19:40 Uhr
Vodermair, Manfred		Garhammer, Franz-Xaver	abwesend ab 17:45 Uhr
Wagner, Martin		Adlberger, Nikolaus	abwesend ab 17:45 Uhr
Wieser, Bernhard			
Will, Renate		Abwesend sind:	
Zetzl, Bettina		Brilmayer, Walter	entschuldigt
Zistl, Josef		Huber, Thomas	entschuldigt
Bittner, Ursula		Böhm, Ernst, Dr.	entschuldigt
Glaser, Renate, Dr.	abwesend ab 19:45 Uhr	Kroll, Thomas	entschuldigt
Hingerl, Albert		Goldner, Philipp	entschuldigt
Lenz, Günter		Theurich, Hagen	entschuldigt
Platzer, Elisabeth			
Poschenrieder, Bianka			
Proske, Ulrich	anwesend ab 15:35 Uhr, abwesend ab 18:00 Uhr		
Rauscher, Doris	anwesend ab 15:30 Uhr		

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Ö Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Ö Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Ö Personalien und Ehrungen
- TOP 4 Ö Änderung der Besetzung von Ausschüssen oder Vertretungsorganen; Besetzung Zweckverband Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung; Schreiben der SPD-Fraktion vom 01.07.2019
Vorlage: 2019/3459/1
- TOP 5 Ö Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Ebersberg
Vorlage: 2018/3239/1
- TOP 6 Ö Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2017 der Kreisklinik gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrats
Vorlage: 2018/3247/1
- TOP 7 Ö Informationen über die Haushaltsentwicklung 2019
Vorlage: 2018/3341
- TOP 8 Ö Haushalt 2020; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)
Vorlage: 2018/3245/1
- TOP 9 Ö Bildungsregion Landkreis Ebersberg;
1. Bildungsbericht "Frühkindliche Bildung"
Vorlage: 2019/3370/4
- TOP 10 Ö Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan; Vorstellung des Bedarfsplans
Vorlage: 2019/3394/2
- TOP 11 Ö Kreishochbau - Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe Verwaltungsgebäude Landratsamt und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2019/3442/3
- TOP 12 Ö Förderung des bezahlbaren Wohnungsbaus; Änderung der Richtlinie für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau
Vorlage: 2019/3449/1
- TOP 13 Ö Ausrufung des Klimanotstandes im Landkreis Ebersberg; Antrag der SPD Fraktion vom 15.06.2019
Vorlage: 2019/3452/2
- TOP 14 Ö Anfrage SPD-Kreistagsfraktion und gemeinsamer Antrag SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und ödp zum Thema "Landkreis mit Courage"
Vorlage: 2019/3465
- TOP 15 Ö Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 16 Ö Informationen und Bekanntgaben
- TOP 17 Ö Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 18 Ö Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung, verliest die Namen der entschuldigten Kreisräte und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 26. Sitzung des Kreistages am 20.05.2019 gibt es keinen Einwand.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Personalien und Ehrungen
-------	--------------------------

Der Landrat begrüßt Herrn Karlheinz Schmidt-Roepke, der als ehrenamtlicher Wirtschaftsberater bei den Aktiven Wirtschaftssenioren sein Wissen an junge UnternehmerInnen weitergibt und gratuliert ihm nachträglich zu seinem runden Geburtstag, dem sich das Gremium mit einem Applaus anschließt.

Ebenfalls zu seinem runden Geburtstag gratuliert der Landrat KR Udo Ockel und überreicht ihm ein kleines Präsent.

TOP 4	Änderung der Besetzung von Ausschüssen oder Vertretungsorganen; Besetzung Zweckverband Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung; Schreiben der SPD-Fraktion vom 01.07.2019
-------	---

Sitzungsvorlage 2019/3459/1

BL/

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019, TOP 3

Der Landrat erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Besetzung des Zweckverbandes ‚Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding‘ ändert sich wie folgt:

	bisher	nun
Mitglied	Dr. Renate Glaser	Ulrich Proske
Stellvertreter	Ulrich Proske	Dr. Renate Glaser



einstimmig angenommen

TOP 5	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Ebersberg
-------	---

Sitzungsvorlage 2018/3239/1

Vorberatung

Rechnungsprüfungs-Ausschuss am 23.05.2019, TOP 2 N

Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019

Sachvortragende(r):

Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer erläutert die Beanstandung sowie die Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses.

Kreisrat Thomas Vogt schlägt vor, den Beschlussvorschlag aufgrund der Wiederholung bei den Feststellungen um folgenden Punkt zu ergänzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu folgenden Feststellungen des Revisionsamtes

- Dienstanweisung EDV
- Körperliche Bestandsaufnahme

bis zur nächsten Kreistagsitzung einen Zeitplan mit Umsetzungsgegenständen und Verantwortlichen zur Beseitigung der Feststellungen vorzustellen.

Dem folgt keine Gegenrede und der Beschlussvorschlag wird um diesen Wortlaut erweitert. Der Landrat stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2017 mit den auf den Seiten 24 bis 25, 33 bis 36, 41 bis 42 und 50 des Berichts vom 07.05.2019 ausgewiesenen Summen gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.**

Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage 1 zur Niederschrift.

- 2. Punkt 1 des Beschlusses des Kreis- und Strategieausschusses vom 23.04.2018 (TOP 9 Ö) zur Verbuchung des Jahresüberschusses 2017 i.H.v. 11.345.138,20 € wird bestätigt.**
- 3. Darüber hinaus wird dieser erwirtschaftete Jahresüberschuss der allgemeinen Ergebnisrücklage zugeführt.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu folgenden Feststellungen des Revisionsamtes**
 - Dienstanweisung EDV
 - Körperliche Bestandsaufnahme

einen Zeitplan mit Umsetzungsgegenständen und Verantwortlichen zur Beseitigung der Feststellungen zur nächsten Kreistagsitzung vorzustellen.



einstimmig angenommen

TOP 6	Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2017 der Kreisklinik gGmbH – Entlastung des Aufsichtsrats
-------	---

Sitzungsvorlage 2018/3247/1

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 09.07.2018, TOP 13 ö

Kreistag am 23.07.2018, TOP 10 ö

Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019, TOP 11

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat erklärt, dass er bei diesem Ermächtigungsbeschluss des Kreistags im Sinne des Art. 43 Abs. 1 der LKrO persönlich beteiligt sei, deshalb übertrage er die Sitzungsleitung an Kreisrätin und weitere stellvertretende Landrätin Magdalena Föstl.

Frau Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll).

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt die Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgenden Beschluss zu erwirken:

Dem Aufsichtsrat der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.



einstimmig angenommen

Der Landrat als Vorsitzender des Aufsichtsrates sowie die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder des Kreistags sind im Sinne des Art. 43 Abs. 1 Satz 1 LKrO persönlich beteiligt. Sie haben, soweit anwesend, an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 7	Informationen über die Haushaltsentwicklung 2019
-------	--

Sitzungsvorlage 2018/3341

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat erteilt Frau Keller das Wort, die anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage erläutert.

Frau Keller beantwortet eine Verständnisfrage zur Überstundensituation und deren Auswirkung auf den Stellenplan, der im Herbst diskutiert werde.

Der Kreistag nimmt die Informationen über die Haushaltsentwicklung 2019 zur Kenntnis.

TOP 8	Haushalt 2020; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)
-------	---

Sitzungsvorlage 2018/3245/1

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat erteilt Frau Keller das Wort, die anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll) den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage erläutert.

KR Thomas Vogt erkundigt sich, ob die Kalkulation zur Personalkostenentwicklung, ausgehend von einem Gesamtjahresbudget von ca. 24 Mio. €, richtig sei. Denn nach seiner Berechnung würde die Aufstockung des Personals mit ca. 900.000 € höher liegen, als die Tarifsteigerung (mit 2,6 % veranschlagt). Frau Keller bedankt sich für den Hinweis. Sie werde sich beim Personalservice erkundigen und das Ergebnis als Protokollnotiz¹ beifügen.

Auf Nachfrage von KR Benedikt Mayer, wie lange sich die Abschreibung bei Kreisstraßen rechne, erklärt Frau Keller, die Afa für Kreisstraßen werde auf 20 Jahre gerechnet.

Zur Folie 61 „Bewertung für den Haushalt 2020“ merkt KR Albert Hingerl an, dass er als Bürgermeister aus der Presse entnehmen musste, dass die Wirtschaftskonjunktur in Deutschland so schlecht sei, wie noch nie. Der Landkreis müsse sich darauf einstellen, dass die Einnahmeseite der Kommunen nicht so positiv ausfallen werde, wie sie es sich vorstellen. Er weist darauf hin, dass der Landkreishaushalt 2020 ff große Probleme bekommen werde, was die Finanzierung, die Umsetzung und Zielerreichung betreffe. Weiter erklärt er, dass es wesentlich schwieriger werde und überlegt werden müsse, ob und wie die Ziele in der Zeit erreicht werden können.

Frau Keller erklärt, dass die Auswirkungen auf den Kreishaushalt immer zwei Jahre später spürbar seien, als bei den Gemeinden. Sie verweist auf die versandte Sitzungsvorlage, in der sie darauf hingewiesen habe, dass es dem Kreishaushalt schlecht gehen werde, da die Einnahmen weniger stark steigen als die Ausgaben.

KR Dr. Wilfried Seidelmann erkundigt sich zum ppp Gymnasium Kirchseeon, worauf Frau Keller erklärt, dass der Vertrag gekündigt wurde. Die Restforderung von 5,5 Mio. € werde vermutlich auf ein Konto, welches vom Amtsgericht genannt werde, hinterlegt. Wenn der Landkreis das Verfahren gewinne, hätte das positive Auswirkungen, da wir dann Zinsforderungen von 1,4 Mio. € nicht zahlen müssten.

KR Rolf Jorga erkundigt sich zum Mehrbedarf im Bereich Demografie von 150.000 €, wo er die neuen Projekte nachlesen könne und wie die Verteilung bei den „alten“ Projekten statfinde.

Frau Keller antwortet, dass er dies im Demografiekonzept sowie in einer Protokollnotiz², die die Verwaltung nachliefern werde, nachlesen könne.

¹ Protokollnotiz (Hochrechnung Zwischenbericht und Eckwerte 2020):

Die Differenz zwischen Hochrechnung 2019 und Eckwertevorschlag 2020 in Höhe von 1,52 Mio. € ergibt sich aus folgenden Punkten:

- Tarifierhöhung der Beamten einschließlich der Versorgungskasse (78.560 €)
- nicht besetzte Beamtenstellen, die für 2020 ganzjährig hochgerechnet wurden und bekannte Beförderungen (27.650 €)
- Tarifierhöhung der Beschäftigten inkl. Sozialversicherung und Zusatzversorgung (543.720 €)
- Neue Stellen, die sich in 2020 ganzjährig auswirken und derzeit unbesetzte Stellen, die sich 2020 ebenfalls ganzjährig auswirken (insgesamt wurden 30 Personen spitz berechnet). (598.200 €)
- Stellen des Freistaats, die durch den Landkreis nachbesetzt werden müssen (203.800 €)
- Höhergruppierungen und Stufenaufstiege (ca. 65.000 €)

Die genaue Berechnung ist **als Anlage 5 dem Protokoll** beigefügt.

² Protokollnotiz (Demografiekonzept): Im Bereich der Demografie (Kostenstelle 203) steigt der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 insgesamt um ca. 131 T € (Ergebnisrechnung). Zunächst sei erwähnt, dass der Mehr-

KR Reinhard Oellerer bedankt sich bei Frau Keller für die klare Darstellung der Alternativen in der Sitzungsvorlage, als auch in der Präsentation und liest daraus folgenden Passus vor:

„Angesichts der derzeit bekannten zusätzlichen Belastungen in der Ergebnisrechnung 2020 durch die rund 2 Mio. € Ergebnisausgleich an die Kreisklinik, muss das Augenmerk bei der Haushaltssteuerung 2020 auf einer maßvollen Gestaltung der Eckwerte 2020 liegen. Wenn das gelingt, ist eine Erhöhung der Kreisumlage selbst dann nicht zu befürchten, wenn die Bezirksumlage erhöht werden sollte.“

Für 2020 sei dies korrekt, aber nicht für die folgenden Jahre. Eigentlich sollte der Landkreis 10 Mio. € Überschuss erwirtschaften.

Die Eckwerte, so KR Oellerer, seien für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nach der derzeitigen Lage, korrekt. Beim Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses rechne er damit, dass durch die Transferzahlungen an die Klinik, diese nicht gehalten werden können.

KR Oellerer listet verschiedene anstehende Kosten und Investitionen der nächsten Jahre auf, für die der Landkreis 10 Mio. € erwirtschaften sollte, was derzeit nicht der Fall sei.

KR Martin Wagner verweist auf die Haushaltsberatungen im Herbst; denn heute gehe es um die Eckwerte.

KR Thomas Vogt bittet um Klarstellung bei den Rückstellungen, denn nach Aussage von Frau Keller sinke der Überschuss auf 4,8 Mio. €. Bei dieser Berechnung wurden die 3,2 Mio. € Rückstandsauflösung nicht erwähnt. Er gehe davon aus, dass diese zusätzlich kommen und somit ein Potenzial von 8,8 Mio. € gegeben sei, was Frau Keller bestätigt.

aufwand für Projekte davon rund 119 T € ausmacht. Die übrigen Kosten sind im Bereich der Sach- und Personalkosten anzusiedeln.

Zur Umsetzung des vom Kreistag im Jahr 2015 verabschiedeten Demografiekonzeptes wurden dem zuständigen SFB-Ausschuss im Rahmen seiner Sitzung am 04.10.2017 drei Szenarien vorgestellt, wie die Umsetzung der einzelnen Projekte und Handlungsfelder gelingen könnte. In zweiter Lesung im Rahmen seiner Sitzung am 21.03.2018 beschloss der SFB-Ausschuss das „Szenario 3“ zur Umsetzung des Demografiekonzeptes. Hierbei waren für das Haushaltsjahr 2020 727 T € prognostiziert. Somit ergibt sich trotz ständig steigender Aufgaben im Bereich der Demografie eine Unterdeckung von 72 T €, da der aktuelle Haushaltsansatz 655 T € aufweist. Das Team Demografie verfolgt seit Zugehörigkeit zur Abteilung 6 einen projektbezogenen Haushaltsansatz. Gemeinsam mit dem dezentralen Controlling der Abteilung 6 werden vorhandene (=alte) und neue Projekte anhand von genauen Kostenaufstellungen und Erfahrungswerten der Fachstellen geplant. Einzige Ausnahme ist hierbei die Gesundheitsregion^{Plus}. Gemäß Konzeption des bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege ist die Arbeit auf operativer Ebene hier an externe Projektgruppen ausgegliedert. Der jeweilige Projektverantwortliche reicht bei der Geschäftsstelle im Juni einen jeden Jahres einen Haushaltsansatz für sein Projekt ein. Dieser fließt im Anschluss in die Haushaltsplanungen des Kostenträgers 2010 (Gesundheitsregion^{Plus}) mit ein. Zusätzlich steht für jedes Haushaltsjahr ein Projektbudget für „bisher ungeplante Projekte“ zur Verfügung. Nur so kann das Team Demografie auf neue Einflüsse reagieren und auch neue Projektvorhaben aus der Politik umsetzen.

Eine genaue Übersicht über die geplanten Projektkosten bietet der aktuelle Budgetbericht des Teams Demografie.

Die kostenintensivsten neuen Projekte sind hierbei:

Name des Projektes	Kostenträger	Summe in €
„Papilio“ Kindergesundheit	2010 - Gesundheitsregion ^{Plus}	25.000,-
Förderrichtlinie Kurzzeitpflege	2010 - Gesundheitsregion ^{Plus}	36.000,-
Seniorenpolitisches Gesamtkonzept & Pflegebedarfsplanung (Neuauf- lage)	2080 - Seniorenbeauftragte	50.000,- (Zusammenarbeit mit den Instituten SAGS und AfA wie im Jahr 2010)
	Summe	111.000,-

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Für die Haushaltsberatungen 2020 werden den Fachausschüssen folgende Eckwerte vorgegeben:

	Plan 2019	Eckwerte 2020
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	9.122.260	11.500.000
Jugendhilfeausschuss	13.461.160	14.100.000
SFB-Ausschuss	17.277.953	18.400.000
ULV-Ausschuss	5.914.170	6.500.000
LSV-Ausschuss	13.099.269	13.100.000
Summe	58.874.813	63.600.000

Die Summe der Eckwerte für die Fachausschüsse beträgt 63.600.000 €. Die Summe der zur Verfügung gestellten Finanzmasse erhöht sich gegenüber der Planung 2019 um 4.725.187 € bzw. 8,0 %.

Die Fachausschüsse werden aufgefordert bei der Haushaltsplanung 2020 diese Eckwerte einzuhalten.



einstimmig angenommen

TOP 9	Bildungsregion Landkreis Ebersberg; 1. Bildungsbericht "Frühkindliche Bildung"
-------	---

Sitzungsvorlage 2019/3370/4

11/2

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 09.03.2016, TOP 10ö

SFB Ausschuss am 04.10.2017, TOP 16

SFB Ausschuss am 05.07.2018, TOP 10.1

SFB-Ausschuss am 10.04.2019, TOP 8

Kreis- und Strategieausschuss am 03.06.2019, TOP 5

Sachvortragende(r):

Hubert Schulze, Teamleiter SG 11, Bildung und IT

Herr Schulze erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll). Die Kreisräte bedanken sich für die umfangreiche Datenrecherche und –aufbereitung.

Folgende Punkte werden u.a. angesprochen:

KRin Franziska Hilger appelliert, Respekt und Anerkennung für die ErzieherInnen und alle, die sich im Landkreis Ebersberg um die 0-6 Jährigen liebevoll kümmern, rüberzubringen und den Fachkräftemangel im Auge zu behalten.

KR Reinhard Oellerer bittet, die Daten nachzuhalten und im Bildungsbericht einzupreisen

Herr Schulze antwortet, dass die Daten weiterverfolgt und die Gremien über Veränderungen als auch über die weiteren Entwicklungen in ‚abgespeckter‘ Form, aber nicht alle zwei Jahre, informiert würden.

KRin Doris Rauscher merkt an, dass der Bericht keine Problemanalysen, Zielformulierungen (was gedacht sei und welche Rolle die Beteiligten aus der Bildungsregion spielen) sowie

keinen Bedarf beinhalte. Die Betreuungsquoten seien zwar im Bericht enthalten, aber nicht der Betreuungsbedarf. Zum Anstellungsschlüssel merkt sie an, dass dieser sich nicht auf ‚Köpfe‘ sondern auf gebuchte Stunden beziehe und nicht gleichzusetzen sei mit dem Ansatz, der hier vorgestellt wurde. Sie bittet, die Präsentation bei den freien Schulen um die Montessori-Schule Niederseeon zu ergänzen und erkundigt sich über das weitere Vorgehen.

KRin Johanna Weigl-Mühlfeld ergänzt, dass durch den Betreuungsschlüssel statt des Anstellungsschlüssels es nicht mehr transparent sei. Die Zahlen seien viel zu hoch und man erreiche dadurch keine gute Bildung.

Herr Schulze erklärt, dass die Daten vom Statistischen Landesamt übernommen wurden und nicht weiter differenziert werden konnten. Weiter erklärt er, dass es nicht Aufgabe der Verwaltung war, im Bericht Handlungsfelder zu formulieren. Der Bildungsbericht solle für die Politik eine Arbeitsgrundlage sein. Die eingehenden Vorschläge werden im Strategiekreis Bildung und im Jugendhilfeausschuss diskutiert.

Hinsichtlich des Anstellungsschlüssels bestätigt Herr Schulze, dass es sich bei der Quote um eine Gegenüberstellung der gebuchten Betreuungsstunden und der zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden der BetreuerInnen handele und diese Quote allgemein als Benchmark verwendet werde.

Der Kreistag nimmt den Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“ zur Kenntnis.

TOP 10	Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan; Vorstellung des Bedarfsplans
--------	--

Sitzungsvorlage 2019/3394/2

3/33

Vorberatung

LSV-Ausschuss am 02.07.2014, TOP 6

LSV-Ausschuss am 25.03.2015, TOP 12

LSV-Ausschuss am 02.05.2019, TOP 3

Kreis- und Strategieausschuss am 03.06.2019, TOP 4

Sachvortragende(r):

Klaus Schmid, Mitarbeiter SG 33, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden

Der Landrat begrüßt Herrn Schmid, die anwesenden Vertreter der Kreisbrandinspektion Andreas Heiß und vom THW Günter Felsmann, Ortsbeauftragter THW Markt Schwaben sowie Alois Mayer, Kreisbrandrat.

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein und erklärt, dass der Landkreis Ebersberg der erste Landkreis in Bayern sei, der einen solchen Bedarfsplan erstellt habe.

Anschließend erläutert Herr Schmid anhand einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll) die Historie zur Entstehung des Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplans sowie dessen Schwerpunkte mit folgenden finanziellen Eckpunkten:

- Rüstwagen, Landkreiszuschuss von jeweils 200.000 € pro Rüstwagen RW 2 (sind bereits im Haushalt 2019 eingestellt)
- Einsatzleitwagen ELW 2, Kosten 400.000 €
- Tanklöschfahrzeuge TLF 4000, Kosten jeweils 400.000 € pro Fahrzeug
- Schlauchwagen SW 2000, Kosten 300.000 €

- Zentrale Ausbildungsstätte der Feuerwehren, Kosten können noch nicht beziffert werden
- Wechselladerfahrzeug, Kosten 350.000 € (Warteliste)
- Notstromaggregat, Kosten 200.000 €
- Zuschuss Schnelleinsatzgruppe SEG beim BRK, Kosten können noch nicht beziffert werden
- Führungsgruppe Katastrophenschutz und Kreiseinsatzzentrale, Kosten können noch nicht beziffert werden (hier ist die räumliche Nähe der Führungsgruppe Katastrophenschutz FÜGK zur Kreiseinsatzzentrale äußerst empfehlenswert)
- Zeitschiene/-strahl der Beschaffungen/Umsetzungen
- Kostenentwicklung und Planung der kommenden Jahre

Herr Schmid erklärt, dass die derzeitigen Fahrzeuge bzw. das Notstromaggregat sehr alt seien und die Fahrzeuge ELW 2 teilweise nicht mehr zuverlässig funktionieren. Jede Maßnahme werde vor Umsetzung im Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt. Aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten wurden, wie im Zeitstrahl dargestellt, die Beschaffungen über die Jahre verteilt. Dies sei ein grobes Konzept für die nächsten fünf Jahre und bedeute, dass die finanzielle Auswirkung für den Landkreis allein für die Fahrzeuge bei ca. 2,5 Mio. € liege.

Während und nach der Präsentation werden von Herrn Schmid Verständnisfragen beantwortet.

Folgende Punkte werden angesprochen:

KR Albert Hingerl moniert den Zuschuss von 50 % für das Rüstfahrzeug in Höhe von max. 200.000 €. Er habe bereits vor zwei Jahren mitgeteilt, dass die SPD-Fraktion der Meinung sei, dass die 200.000 € nicht ausreichen werden, denn das Fahrzeug koste mehr. Für ihn sei es wichtig, es gesagt zu haben, damit sei es für ihn - ohne Diskussion - erledigt.

KR Josef Zistl erkundigt sich, ob der südliche Landkreis nicht auch einen Rüst- und Einsatzleitwagen brauche.

Herr Schmid antwortet, dass es beim Standort u.a. darum gehe, wo die Wagen untergestellt und betreut werden können. Ebenso fließen auch praktische Überlegungen mit ein, wie beim Technikwagen die Nähe zur Autobahn.

KR Ulrich Proske regt an, um das Problem der Schlauchkomponenten zu beheben, das Alarmierungssystem so zu ändern, dass Schlauchwagen mitalarmiert werden können.

Kreisbrandinspektor Andreas Heiß erklärt, dass im Alarmierungssystem verschiedene Komponenten hinterlegt seien. Wenn in den Einsatzmittelketten zur Alarmierung z.B. 1000 m Schlauchstrecke benötigt werden, ziehe das System die nächstliegenden Schlauchkomponenten, auch die auf den Schlauchwagen. Die Schlauchwagen seien auch im südlichen Landkreis stationiert, da dort die Wegstrecken länger und weniger Hydranten vorhanden seien, wie im Norden.

Der Landrat bittet Kreisbrandinspektor Heiß den Kreistag über die nächsten Schritte bzw. zum Standort des geplanten Ausbildungszentrums zu informieren.

Herr Heiß teilt mit, dass es aufgrund der Vielzahl der Lehrgänge, die die Kreisbrandinspektion durchführe (als notwendige Ergänzung zum nicht bedarfsdeckenden staatlichen Lehrgangsangebot - letztes Jahr waren dies 84 Lehrgänge mit 1473 Teilnehmern) immer schwieriger und teilweise unmöglich werde, dafür geeignete Feuerwehrgerätehäuser zu finden.

Diese Lehrgänge werden nebenbei und ehrenamtlich abgehalten.

Wichtig für den Standort des geplanten Ausbildungszentrums sei es auch, dass man dort ohne Beeinträchtigung (die Feuerwehrausbildung verursache zwangsläufig Emissionen) z.B. von Wohngebieten üben können müsse.

Die Kreisbrandinspektion werde nach der heutigen Beschlussfassung mit einer Raum- und Platzbedarfsplanung auf die Gemeinden zugehen, um Klarheit zu schaffen, von welcher Größenordnung für das geplante Ausbildungszentrum gesprochen werden müsse. Dies solle dann auch für Klarheit in den weiteren Gremiumsberatungen.

Auf Nachfrage von KR Reinhard Oellerer zum Ausbildungszentrum erklärt Herr Heiß, dass die Grundausbildung der Feuerwehrdienstleistenden nach wie vor bei den Kommandanten liege. Durch das vielfältige Angebot der Kreisausbildung versuche die Kreisbrandinspektion aber nicht nur der Bedarfsunterdeckung bei den staatlichen Lehrgängen entgegenzuwirken, vielmehr werde hier auch eine Entlastung der Kommandanten beim Thema Ausbildung erzielt.

Bei der Suche nach Räumlichkeiten für die Ausbildungsangebote der Kreisbrandinspektion komme es auch immer wieder zu Überschneidungen, weil oftmals die Schulungsräume der Feuerwehren auch schon durch deren örtliche Grundausbildung belegt seien.

Zudem sei die Durchführung der Kreisausbildung sehr oft vom Wohlwollen auch privater Firmen abhängig, deren Terrain als geeignete Übungsortlichkeit mitgenutzt werde. Dieses wohlwollende Verhalten gegenüber der Feuerwehr sei zwar sehr lobenswert aber keine dauerhafte Planungsgrundlage. Im Extremfall könne eine bisher genutzte Übungsortlichkeit von heute auf morgen wegfallen.

KR Albert Hingerl merkt an, dass die Planungen sehr vage seien und keiner wisse, um welche Größenordnung es beim Ausbildungszentrum gehe.

Herr Heiß erklärt, dass sie eine Wunschgröße von 10.000 m² haben, dies wäre eine Größe um auch erweitern zu können. Sie haben sich bereits Gedanken gemacht, was da alles rein solle, aber sie wollten nicht vorher in die Öffentlichkeit gehen, bevor nicht vom Kreistag ein Beschluss gefasst wurde.

Auf Nachfrage von KR Dr. Wilfried Seidelmann zur Atemschutzübungsanlage in Ebersberg und zur Notfallzentrale Erding erklärt Herr Schmid, dass die Atemschutzanlage 1989 in Betrieb genommen wurde. Somit sei sie technisch in die Jahre gekommen. Es gebe auch Übungsmöglichkeiten in Poing und Markt Schwaben. Laut Bedarfsplan sollen diese zusammengeführt werden. Zur Notfallzentrale erklärt Herr Schmid, dass der Landkreis zwei Nachalarmierungsstellen hatte. Die Feuerwehren konnten real alarmieren, was jetzt nicht mehr möglich sei.

KR Ulrich Proske erklärt, dass das Ausbildungszentrum dringend benötigt werde.

Der Landrat teilt zum Ausbildungszentrum mit, dass die Stadt Ebersberg bereits in der Standortfindung sei, allerdings gebe es noch keinen festen Standort. Erfahrungsgemäß werde dies noch ein wenig dauern. Die Prozesse (Planung und Standortsuche) laufen parallel. Mit dem Beschluss von heute, so der Landrat abschließend, gehen die Planungen des Ausbildungszentrums in die konkrete Phase.

KR Benedikt Mayer bedankt sich bei den Ehrenamtlichen für deren Einsatz zur Erstellung des Bedarfsplans, dem sich das Gremium mit einem Applaus anschließt. Zu den Investitionen erklärt er, dass es ihm gefallen habe, dass diese auf die Jahre verteilt wurden, trotzdem addiere sich das Ganze. Es sei ihm bewusst, dass der Landkreis diese Investitionen brauche, aber als Kreisrat, habe er bei den nicht bezifferbaren Posten ein Problem. Der Kreistag dürfe keinen „Freifahrtschein“ ausstellen. Vor allem nicht beim Ausbildungszentrum mit geschätzten 10.000 m². Er regt an, den Beschlussvorschlag so umzuformulieren, dass in diesem das Verständnis für das Anliegen aber auch bessere Zahlen/eine konkretere Formulierung enthalten sei.

In der anschließenden Diskussion einigt sich das Gremium darauf, den Beschlussvorschlag

- zu Punkt 1 *„Der Landkreis Ebersberg beschließt den vorgelegten Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan mit den daraus resultierenden Maßnahmen“* wie folgt abzuändern: *„Der Kreistag stimmt dem vorgelegten Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan mit den daraus resultierenden Maßnahmen grundsätzlich zu.“* und
- den Punkt 2 Satz 2 *„Sämtliche Maßnahmen werden auf die Warteliste gesetzt, dort, wo keine Kosten bezifferbar sind, ohne Kostenaussage, diese müssen erst erarbeitet“*, um die Worte *...“und beschlossen werden“*, zu ergänzen.

Der Landrat stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Kreistag stimmt dem vorgelegten Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan mit den daraus resultierenden Maßnahmen grundsätzlich zu.**
- 2. Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung werden nach vorheriger Beratung im LSV-Ausschuss im jeweiligen Haushalt des Landkreises eingeplant. Sämtliche Maßnahmen werden auf die Warteliste gesetzt, dort, wo keine Kosten bezifferbar sind, ohne Kostenaussage, diese müssen erst erarbeitet und beschlossen werden.**
- 3. Das Wechselladerfahrzeug für das THW wird von der Warteliste genommen und in den Haushalt 2020 eingeplant.**
- 4. Einmal jährlich wird dem LSV-Ausschuss zum Stand der Umsetzung berichtet.**
- 5. In fünf Jahren wird darüber beraten, ob eine Überarbeitung des Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplans sinnvoll ist.**



einstimmig angenommen

TOP 11	Kreishochbau - Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe Verwaltungsgebäude Landratsamt und weiteres Vorgehen
--------	---

Sitzungsvorlage 2019/3442/3

Vorberatung Kreis- und Strategieausschuss am 11.07.2016, TOP 24 N
Kreis- und Strategieausschuss am 10.10.2016, TOP 18 N
Kreistag am 24.10.2016, TOP 16 N
Kreis- und Strategieausschuss am 05.12.2016, TOP 9.1
Kreis- und Strategieausschuss am 24.04.2017, TOP 17 N
LSV-Ausschuss am 01.06.2017, TOP 3 ö
Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017, TOP 27 N
LSV-Ausschuss am 18.10.2017, TOP 6 ö
LSV-Ausschuss am 18.10.2017, TOP 12 N
Kreis- und Strategieausschuss am 04.12.2017, TOP 10 ö
LSV-Ausschuss am 11.04.2018, TOP 4 ö
LSV-Ausschuss am 11.04.2018, TOP 9 N
LSV-Ausschuss am 18.07.2018, TOP 5 Ö
LSV-Ausschuss am 24.09.2018, TOP 3 Ö, Sondersitzung
LSV-Ausschuss am 18.10.2018, TOP 5 Ö

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation (Anlage 8 zum Protokoll).

Ziel sei es, erklärt Frau Keller, dass bis zur Dezembersitzung des Kreistags die Vorschläge des Projektentwicklers vorliegen. Sie bittet die Mitglieder der Arbeitsgruppe (AG) den 03.09.2019 um 14:00 Uhr zu reservieren, denn an diesem Tag werden die ausgewählten Projektentwickler in die AG eingeladen, um ihre Konzeptideen vorzustellen. Mit der AG werde dann der Bewerber ausgewählt, der für die Projektentwicklung eingesetzt werden solle. Bis dahin würden dann auch konkrete Kostangebote vorliegen.

KR Johanna Weigl-Mühlfeld macht darauf aufmerksam, dass die Variante der „Erbpachtlösung“ nicht im Beschlussvorschlag enthalten sei. Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat ergänzt den Beschlussvorschlag entsprechend.

KRin Bettina Zetzl merkt an, dass mit den Projektentwicklern die Reihenfolge abgesprochen werden sollte, denn die eine oder andere Variante müsse sicherlich vorgezogen werden. Sie denke da insbesondere an die Wirtschaftlichkeitsberechnung bei den Vermiet- und Selbstanmiet-Varianten, wie Anmietung des Sitzungssaals und der Stellplätze. Eventuell könne aufgrund der Wichtigkeit des Themas auch eine Sondersitzung des Kreistages anberaumt werden.

Auf die Anregung von KR Reinhard Oellerer, aufgrund des Zeitplans, die Auftragsvergabe über 200.000 € auf den Kreis- und Strategieausschuss zu delegieren, statt dem Kreistag zu überlassen (wie im Beschlussvorschlag formuliert), folgt eine kurze Diskussion, mit dem Ergebnis, diesem Vorschlag nachzukommen. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend in Ziffer 2 umformuliert.

Frau Keller beantwortet Verständnisfragen aus dem Gremium.

Der Landrat stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**1. Der Landkreis holt Angebote für eine Projektentwicklung des Standorts Kolpingstraße als Werkvertrag mit folgenden Varianten ein:**

- Eigennutzung der Immobilie
- Erbpachtlösung
- Fremdnutzung
- Kosten- / Nutzenanalyse Vermietung Verwaltungsgebäude Kolpingstraße / Anmietung Eichthalstr.10
- Kosten für Entkernung des Gebäudes Verwaltungsgebäude Kolpingstraße mit und ohne Sanierung der Gebäudehülle
- Herausmessen einer Teilfläche südlich des Verwaltungsgebäudes und Nutzung als bezahlbarer Wohnraum
- Verkauf der Immobilie (Teilverkauf)
- Untersuchung neuer Arbeitsformen / Bürokonzepte (Digitalisierung)
- Erstellung einer dynamischen Investitionskostenrechnung Kaufpreis Grundstück im Vergleich Anmietung Eichthalstraße

Der Auftrag ist offen zu gestalten, so dass alle in der interfraktionellen Arbeitsgruppe diskutierten Varianten (Entkernung, Verkauf, Teilverkauf, Kombination Büro und Wohnen, etc...) untersucht werden können.

2. Über die Auftragsvergabe entscheidet der LSV-Ausschuss bis zur Wertgrenze von 200.000 €, darüber der Kreis- und Strategieausschuss.
3. Die bisherige Sanierungsvariante (Umbau und Modernisierung Verwaltungsgebäude Kolpingstraße) wird nicht weiterverfolgt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung einer GmbH für Baumaßnahmen des Landkreises zu prüfen.
5. Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer der Eichthalstraße 10 werden bis zum Vorliegen der Ergebnisse aus Ziff. 1 fortgeführt, mit dem Ziel ein verbindliches Angebot zu erhalten. Unabhängig davon werden parallel baurechtliche Fragen mit der Stadt Ebersberg geklärt.
6. Bis zum Vorliegen einer dauerhaften Lösung wird der Raumbedarf über vorübergehende Anmietungen (z.B. auch Containerlösungen) gedeckt.



einstimmig angenommen

TOP 12	Förderung des bezahlbaren Wohnungsbaus; Änderung der Richtlinie für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau
--------	--

Sitzungsvorlage 2019/3449/1

1/4/41/Richtlinie

Vorberatung

Kreistag am 14.12.2014

Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019, TOP 17 ö

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation (Anlage 9 zum Protokoll).

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Antragstellerin für den Baukostenzuschuss des Landkreises kann auch die Kommune sein, wenn sie das im Rahmen der EoF geförderte Mietobjekt selbst baut und vermietet.**
- 2. Antragsteller für den Baukostenzuschuss können auch Kommunen (Gemeinden, Märkte Städte) oder wohnwirtschaftliche Kommunalunternehmen sein, deren Mietobjekt im Rahmen des KommWFP gefördert wird.**
- 3. Die Richtlinien für den Baukostenzuschuss des Landkreises werden entsprechend geändert. Die Richtlinien sind Bestandteil des Beschlusses und Anlage 10 zur Niederschrift.**



einstimmig angenommen

TOP 13	Ausrufung des Klimanotstandes im Landkreis Ebersberg; Antrag der SPD Fraktion vom 15.06.2019
--------	---

Sitzungsvorlage 2019/3452/2

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 09.07.2019, TOP 9 ö

Kreis- und Strategieausschuss 15.07.2019, TOP 18 ö

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein und erklärt, dass im ULV-Ausschuss (ULV-A) sowie im Kreis- und Strategieausschuss (KSA) der Beschlussvorschlag nur um Nuancen geändert und dann einstimmig für den Kreistag empfohlen wurde. Der ULV-A und der KSA haben sich auf den Begriff ‚Klimaschutzregion‘ verständigt, ansonsten wurden die Punkte, wie im Antrag der SPD-Fraktion formuliert, belassen. Der Landrat informiert über die Einrichtung eines Arbeitskreises, wie wir konkret weitere Maßnahmen im Landkreis umsetzen können.

KR und Antragsteller Albert Hingerl erläutert den Antrag der SPD-Fraktion und erklärt, dass sich die SPD-Fraktion darauf eingelassen habe, das Wort ‚Klimanotstand‘ rauszunehmen, damit inhaltlich das Ganze eine große Mehrheit bekomme. In der heutigen Fraktionssitzung sei man übereingekommen, über den Antrag neu abstimmen zu lassen. Es gehe nicht um die Debatte, sondern die Fraktion wolle darauf hinweisen, dass es ihr wichtig sei, denn eine Klimaschutzregion sei nicht die Alternative zum Klimanotstand. Daher habe sie sich heute entschlossen, dies nochmals zur Abstimmung zu stellen und sie würde sich freuen, wenn der Antrag eine Mehrheit erhalte.

In der folgenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Der Landkreis sei bereits in Sachen Energiewende gut unterwegs.
- Im ULV-A und KSA sei bereits länger über die Begrifflichkeit diskutiert und durch Ersetzen des Begriffs ‚Klimanotstand‘ durch ‚Klimaschutzregion‘ konnten einstimmige Beschlüsse gefasst werden, was jetzt wieder rückgängig gemacht werde.
- ‚Klimanotstand‘ wurde durch Aktionen in den USA und durch ‚Fridays for Future‘ zu einem festen Begriff.
- Im Landkreis sei man, trotz der verabschiedeten Eckpunkte für die Energiewende, weit davon entfernt die Ziele zu erreichen. Es brauche bessere Konzepte für besser gedämmte Häuser, flächendeckende Ladestationen und auch Anpassungsstrategien.

Der Landrat erklärt, dass es das Recht des Antragsstellers sei, auf den ursprünglichen Antrag zurückzugehen. Der Landkreis sei gut unterwegs, daher kam auch von ihm der Vorschlag den Begriff ‚Klimaschutzregion‘ zu verwenden. Der Begriff ‚Notstand‘ wecke Widerstand, bei denjenigen, die sich damit nicht identifizieren können. Er schlage daher vor, über den Antrag und explizit über den Begriff ‚Klimanotstand‘ abzustimmen.

Der Landrat stellt die Punkte des Beschlussvorschlages, ergänzt um „ruft den Klimanotstand aus“, einzeln zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

Der Kreistag des Landkreises Ebersberg

- ruft den Klimanotstand aus.



abgelehnt

15 Ja 32 Nein

- **erkennt die Notwendigkeit der Eindämmung der weltweiten Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.**
- **erkennt an, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen bis jetzt nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.**
- **berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen, und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.**
- **stellt fest, dass die im Landkreis gesetzten Klimamaßnahmen überprüft werden sollen und festgestellt werden sollte, wie diese in Zukunft die Erreichung der Klimaziele tatsächlich sicherstellen können.**
- **fordert den Landrat auf, dem Kreistag und der Öffentlichkeit alle sechs Monate über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.**
- **fordert die Städte und Gemeinden, die Unternehmen und Betriebe sowie die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises auf, den Klimaschutz mit aller Kraft und Ernsthaftigkeit voranzutreiben.**



einstimmig angenommen

- **Der Landkreis Ebersberg erklärt sich zur „Klimaschutzregion“.**



angenommen

gegen 1 Stimme

TOP 14 Anfrage SPD-Kreistagsfraktion und gemeinsamer Antrag SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und ödp zum Thema "Landkreis mit Courage"

Sitzungsvorlage 2019/3465

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019, TOP 24.1 ö

KR und Antragsteller Albert Hingerl erläutert den gemeinsamen Antrag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und ödp.

In der anschließenden Diskussion werden von Seiten der CSU-FDP-Fraktion rechtliche Bedenken zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages geäußert, indem es heißt „Der Kreistag verurteilt daher den nachweislich rechtsextremistischen und menschenverachtenden Redebeitrag von KR Garhammer im SFB am 10.04.“ Die Problematik sei, dass es niemand richtig gehört habe; der Redebeitrag von KR Garhammer wurde damals auch nicht aufgezeichnet. Daher könne der Beschlussvorschlag nicht lauten, dass es „nachweislich“ sei. Ebenso sei es schwierig, wie in Punkt 3 gefordert, jemanden aufzufordern, sich zu entschuldigen. Um das „nachweislich“ künftig in den Griff zu bekommen, werde vorgeschlagen, nicht nur den Kreistag, sondern auch die Ausschüsse aufzuzeichnen.

Der Landrat erklärt, dass KR Garhammer der Verwaltung schriftlich mitgeteilt habe, sich von seinem Mandat im Kreistag zurückziehen zu wollen. Heute war seine letzte Kreistagssitzung.

KR Martin Lechner erklärt, dass wir nichts Konkretes haben. Wenn wir nicht wissen, was KR Garhammer gesagt habe, finde er es schlimm, ihn zu verurteilen.

KRin Renate Will erklärt, dass sie in der damaligen Sitzung auch nicht alles gehört habe aber bei einem Satz habe sie den Raum verlassen und andere KollegenInnen seien ihr gefolgt. Dieser entscheidende Satz lautete: „Die müsste man alle abschlichten.“ Der Kollege habe es abgelesen und genuschelt. Sie habe deshalb so genau hingehört, da der Kollege sich sonst sich im SFB-Ausschuss noch nie zu Wort gemeldet habe.

KRin Melanie Kirchlechner erklärt, dass sie ebenfalls in diesem Ausschuss anwesend war. Die Aussagen waren eindeutig fremdenfeindlich. Das Wort ‚nachweislich‘ könne aus dem Beschluss entfernt werden. Sie habe sich damals gewundert, dass die Verwaltung nicht eingeschritten sei und von dort keine Reaktion kam. Es war nicht zum Anhören, so KRin Kirchlechner abschließend.

Der Landrat erklärt, dass er den damaligen Wortbeitrag von KR Garhammer akustisch nicht verstanden habe, weil er so leise gesprochen habe.

KRin Johanna Weigl-Mühlfeld erklärt, dass sie wegen diesem Redebeitrag mit KR Garhammer lange gesprochen habe und aufgrund dessen diese Punkte explizit unterstütze.

KRin Prof. Dr. Angelika Niebler schlägt folgende Umformulierung zu Punkt 2 vor: ‚Der Redebeitrag von KR Garhammer im SFB-Ausschuss vom 10.04.2019 wurde vom Kreistag als

rechtsextremistisch und menschenverachtend empfunden und distanziert sich deutlich von diesen Äußerungen'. Somit habe man das ‚nachweislich‘ und ‚verurteilen‘ nicht im Beschlussvorschlag und distanzieren sich deutlich von den Äußerungen.

Der Beschlussvorschlag wird entsprechend abgeändert.

Der Landrat stellt die Punkte des geänderten Beschlussvorschlages einzeln zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der SPD, Grüne und ödp vom 16.05.2019:

Präambel:

Der Kreistag Ebersberg steht ein für Demokratie und Freiheit.

Die Mitglieder des Kreistages stehen für einen offenen und toleranten Landkreis, in dem es jedem Menschen möglich ist, frei von jeglicher Ausgrenzung, Diskriminierung und Bedrohung zu Hause zu sein.

Demokratie braucht Menschen, die sich für diese Ziele einsetzen. Nicht wegschauen, sondern aufstehen, Gesicht zeigen und Farbe bekennen um deutlich zu machen, "unser Landkreis soll bunt bleiben!"

Dafür möchte der Kreistag als Vorbild für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis stehen.

Jede Form von Extremismus, Antisemitismus, Intoleranz und Gewalt haben in unserem Landkreis keinen Platz.



einstimmig angenommen

Aus gegebenem Anlass soll der Landkreis für diese Grundsätze einstehen und diese verteidigen.

1. Der Kreistag verurteilt extremistische und menschenverachtende Redebeiträge.



einstimmig angenommen

2. Der Redebeitrag von KR Garhammer im SFB am 10.04.2019 wird vom Kreistag als rechtsextremistisch und menschenverachtend empfunden. Er distanziert sich aufs Schärfste von diesen Äußerungen.



einstimmig angenommen

- 3. KR Franz-Xaver Garhammer wird aufgefordert sich öffentlich von seinem Redebeitrag zu distanzieren und zu entschuldigen.**



abgelehnt

19 Ja 22 Nein

- 4. Der Kreistag regelt mit einer sog. aktiven Handlungsstrategie, wie z. B. einer Sitzungsunterbrechung für ähnliche Vorkommnisse für die Zukunft.**



einstimmig angenommen

- 5. Ziffer 1. wird in den Verhaltenskodex des Landkreises - dem Codex Vivendi - aufgenommen.**



einstimmig angenommen

TOP 15	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 16	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 17	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

Sachvortragende(r): Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer gibt folgende nichtöffentliche Beschlüsse der Kreistagssitzung am 20.05.2019 TOP 14 nö bekannt:

1. Zum Umbau unseres Klinikiosks für Patienten bittet der Aufsichtsrat den Kreistag um Zurverfügungstellung der notwendigen Mittel 2019 aus dem Erbe in Höhe von 150.000 €.



angenommen

gegen 1 Stimme

2. Zur Deckung der Investitionskosten im 9. Bauabschnitt der Kreisklinik Ebersberg gGmbH für den Ausbau der neuen Facheinheit ‚Akutgeriatrie‘ und die Sanierung der Palliativstation bittet der Aufsichtsrat 2019 um Zurverfügungstellung aus dem Erbe in Höhe von 1,44 Mio. €.



angenommen

gegen 10 Stimmen

Der Landrat informiert, dass sich der Kreistag in seiner Sitzung am 18.03.2019 TOP 12 nō ebenfalls mit dem Thema ‚Erbe‘ befasst und darüber Beschlüsse gefasst habe, die dem Protokoll beigelegt werden sollen (sh. anschließend).

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. Abstimmung über den Antrag von KR Christian Eckert vom 17.12.2018:

5 % des ‚Erbes von Frau Jakob‘ unmittelbar der Belegschaft der Kreisklinik zu Gute kommen zu lassen.



abgelehnt

Ja 6

Rest dagegen

2. Die Villa in der Erika-Köth-Straße wird schnellstmöglich und zum Höchstgebot auf der Basis eines öffentlichen Angebots veräußert.



angenommen

Nein 1

Rest dafür

4. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Kreistag auf Vorschlag des Aufsichtsrates.



einstimmig angenommen

- 4.1 Für die seit Jahren notwendige Investition der Kreisklinik Ebersberg 2019 in neue Krankenhausbetten für die Patienten (ausgenommen Palliativstation) bittet der Aufsichtsrat den Kreistag um Beschlussfassung der Zurverfügungstellung der notwendigen Mittel aus dem ‚Erbe Jakob‘ in Form eines Zuschussbescheides in Höhe von 1 Mio. € (Ausschreibungsergebnis liegt noch nicht vor).



einstimmig angenommen

- 4.2 Zur Deckung des durch die Kostenträger (Krankenkassen) nicht finanzierten Personalkostenanteils der Berufsfachschule für Kranken- und Gesundheitspflege (Anteile Lehrpersonal und Praxisanleiter) 2018 bittet der Aufsichtsrat um Zurverfügungstellung eines Personalkostenzuschusses in Form eines einmaligen Betriebskostenzuschussbescheides für die Berufsfachschule in Höhe von 250.000 €.



angenommen

Nein 6

Rest dafür

4.3 KRin Christa Stewens stellt einen Antrag nach der Geschäftsordnung auch über die Ultraschallgeräte abzustimmen.

Abstimmung über den Antrag von KRin Christa Stewens.



angenommen

Nein 6

Rest dafür

4.4 Zur Optimierung der Qualität unserer Ultraschallgeräte bittet der Aufsichtsrat den Kreistag 2019 um Zurverfügungstellung der notwendigen Mittel in Form eines Zuschussbescheides in Höhe von 300.000 € zum Erwerb von 3 neuen Ultraschallgeräten (aus dem ‚Erbe Jakob‘ finanziert).



angenommen

Nein 7

Rest dafür

5. Der Erblasserin Ehrentraud Jakob ist würdig und dauerhaft zu gedenken. Über entsprechende Vorschläge des Aufsichtsrats entscheidet der Kreistag.



einstimmig angenommen

TOP 18	Anfragen
--------	----------

keine

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:43 Uhr.

Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

Protokollanlage 01 und Bestandteil des Beschlusses zu TOP 05 ö der 27. Sitzung des Kreistages
am 29.07.2019

Anlage Nr. 1 zur Niederschrift der 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom
23.05.2019, TOP 2 N

Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist /Plan 2017	Vergleich Ist 2017/ Ist 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-67.615,35	-59.790,00	-64.932,35	-5.142,35	2.683,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-106.070.177,71	-109.405.629,00	-109.756.964,24	-351.335,24	-3.686.786,53
3	+ Sonstige Transfererträge	-2.742.490,38	-2.607.194,00	-2.579.564,90	27.629,10	162.925,48
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-925.326,26	-891.000,00	-1.279.626,00	-388.626,00	-354.299,74
5	+ Auflösung von Sonderposten	-1.815.234,91	-1.266.510,41	-1.488.468,55	-221.958,14	326.766,36
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.759.893,80	-805.770,00	-1.162.543,07	-356.773,07	597.350,73
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-29.065.095,29	-25.616.364,00	-24.104.062,95	1.512.301,05	4.961.032,34
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.762.756,44	-2.021.800,00	-3.397.663,11	-1.375.863,11	-1.634.906,67
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	-76.999,73	0,00	0,00	0,00	76.999,73
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S1	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	-144.285.589,87	-142.674.057,41	-143.833.825,17	-1.159.767,76	451.764,70
11	- Personalaufwendungen	19.956.299,98	21.992.620,00	22.894.046,02	901.426,02	2.937.746,04
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.062.400,42	17.792.820,28	18.464.214,80	671.394,52	401.814,38
14	- Planmäßige Abschreibungen	8.125.775,11	7.455.485,53	8.338.841,58	883.356,05	213.066,47
15	- Transferaufwendungen	64.479.149,50	66.797.579,00	61.778.218,02	-5.019.360,98	-2.700.931,48
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.583.296,80	21.180.079,88	20.462.037,02	-718.042,86	-2.121.259,78
S2	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	133.206.921,81	135.218.584,69	131.937.357,44	-3.281.227,25	-1.269.564,37
S3	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	-11.078.668,06	-7.455.472,72	-11.896.467,73	-4.440.995,01	-817.799,67
17	+ Finanzerträge	-891.605,28	-196.816,00	-247.418,81	-50.602,81	644.186,47
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.621.728,10	828.857,00	853.543,00	24.686,00	-768.185,10
S4	= Finanzergebnis (Saldo Zeilen 17 und 18)	730.122,82	632.041,00	606.124,19	-25.916,81	-123.998,63
S5	= Ordentliches Ergebnis (S3 und S4)	-10.348.545,24	-6.823.431,72	-11.290.343,54	-4.466.911,82	-941.798,30
19	+ Außerordentliche Erträge	-395.769,65	0,00	-369.216,86	-369.216,86	26.552,79
20	- Außerordentliche Aufwendungen	91.943,15	0,00	314.422,20	314.422,20	222.479,05
S6	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 19 und 20)	-303.826,50	0,00	-54.794,66	-54.794,66	249.031,84
S7	= Jahresergebnis (S5 und S6) vor interner Leistungsverrechnung	-10.652.371,74	-6.823.431,72	-11.345.138,20	-4.521.706,48	-692.766,46
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-409.234,84	-1.582.661,00	-503.889,18	1.078.771,82	-94.654,34
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	409.234,84	503.541,00	503.889,18	348,18	94.654,34
S8	= Jahresergebnis	-10.652.371,74	-7.902.551,72	-11.345.138,20	-3.442.586,48	-692.766,46

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlung- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist /Plan 2017	Vergleich Ist 2017/ Ist 2016
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	67.615,35	59.790,00	64.932,35	5.142,35	-2.683,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.512.506,72	109.405.629,00	110.059.286,59	653.657,59	4.546.779,87
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.104.942,08	2.607.194,00	2.644.859,20	37.665,20	-460.082,88
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	908.253,23	891.000,00	1.000.184,32	109.184,32	91.931,09
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.025.085,98	805.770,00	1.202.302,31	396.532,31	-822.783,67
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.415.796,00	25.616.364,00	27.297.287,57	1.680.923,57	881.491,57
7	+ Sonstige Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigk.	14.377.206,95	2.020.800,00	10.076.171,61	8.055.371,61	-4.301.035,34
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.117.800,60	196.816,00	445.842,56	249.026,56	-671.958,04
S1	= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	153.529.206,91	141.603.363,00	152.790.866,51	11.187.503,51	-738.340,40
9	- Personalauszahlungen	-19.802.768,37	-21.739.409,00	-21.033.205,73	706.203,27	-1.230.437,36
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-17.825.221,49	-17.792.820,28	-18.416.562,11	-623.741,83	-591.340,62
12	- Transferauszahlungen	-64.008.858,12	-66.797.579,00	-61.888.765,91	4.908.813,09	2.120.092,21
13	- Sonstige Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigk.	-32.685.863,55	-21.180.079,88	-27.786.187,87	-6.606.107,99	4.899.675,68
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.656.939,01	-828.857,00	-861.028,37	-32.171,37	795.910,64
S2	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 bis 14)	-135.979.650,54	-128.338.745,16	-129.985.749,99	-1.647.004,83	5.993.900,55
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	17.549.556,37	13.264.617,84	22.805.116,52	9.540.498,68	5.255.560,15
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.957.104,80	1.445.000,00	1.411.813,36	-33.186,64	-1.545.291,44
16	+ Ez. aus Invest.beiträgen u.ä.Entgelten f.I.tätig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung von Sachvermögen	330.569,80	137.500,00	608.249,82	470.749,82	277.680,02
18	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	10.784.504,69	1.196.152,00	345.965,07	-850.186,93	-10.438.539,62
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 15 bis 19)	14.072.179,29	2.778.652,00	2.366.028,25	-412.623,75	-11.706.151,04
20	- Auszahlungen f. Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-99.249,84	-2.267.000,00	-33.706,46	2.233.293,54	65.543,38
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.841.829,60	-5.611.200,00	-7.125.157,24	-1.513.957,24	-4.283.327,64
22	- Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.175.364,96	-1.920.555,00	-940.501,43	980.053,57	234.863,53
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-14.746.386,33	-4.714.000,00	-4.423.752,92	290.247,08	10.322.633,41

Anlage Nr. 1 zur Niederschrift der 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom
23.05.2019, TOP 2 N

Nr.	Einzahlung- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist /Plan 2017	Vergleich Ist 2017/ Ist 2016
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-3.000.200,00	-712.688,00	-11.539,00	701.149,00	2.988.661,00
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 20 bis 25)	-21.863.030,73	-15.225.443,00	-12.534.657,05	2.690.785,95	9.328.373,68
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 und S5)	-7.790.851,44	-12.446.791,00	-10.168.628,80	2.278.162,20	-2.377.777,36
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 und S6)	9.758.704,93	817.826,84	12.636.487,72	11.818.660,88	2.877.782,79
26a	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten	10.682.000,00	0,00	0,00	0,00	- 10.682.000,00
26b	+ Einz. a.d.Kreditaufn.wirts.vergleichb.Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 26a und 26b)	10.682.000,00	0,00	0,00	0,00	- 10.682.000,00
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-11.386.350,82	-5.140.198,00	-4.818.060,49	322.137,51	6.568.290,33
27b	- Ausz.z.Tilgung z.Kred. wirt.vergleichb.Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 27a und 27b)	-11.386.350,82	-5.140.198,00	-4.818.060,49	322.137,51	6.568.290,33
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 und S9)	-704.350,82	-5.140.198,00	-4.818.060,49	322.137,51	-4.113.709,67
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 und S10)	9.054.354,11	-4.322.371,16	7.818.427,23	12.140.798,39	-1.235.926,88
28	+ Einz. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Ausz. für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S12	= Saldo a.d. Inanspruchnahme v.Liquiditätsreserven (Saldo Zeilen 28* und 29*)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Einz. aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	- Ausz. für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	4.460.236,80	0,00	3.970.150,86	3.970.150,86	-490.085,94
33	- Ausz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-4.395.965,40	0,00	-4.284.637,54	-4.284.637,54	111.327,86
S13	= Saldo aus nicht HH-wirksamen Vorgängen (Saldo S12 bis Zeile 33)	64.271,40	0,00	-314.486,68	-314.486,68	-378.758,08
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.337.678,75	16.455.011,37	21.456.304,26	6.732.292,89	9.118.625,51
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende d. Hj = Liquide M (Saldo S11, S13+ Zeile 34)	21.456.304,26	3.199.006,72	28.960.244,81	27.492.238,09	7.503.940,55
35	+ Anfangsbestand sons.Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage Nr. 1 zur Niederschrift der 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom
23.05.2019, TOP 2 N

Nr.	Einzahlung- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist /Plan 2017	Vergleich Ist 2017/ Ist 2016
S15	= Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres (S14 und Zeile 35)	21.456.304,26	3.199.006,72	28.960.244,81	27.492.238,09	7.503.940,55
	Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen					
	und Investitionsfördermaßnahmen					
321... 4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321... 5	ordentliche Tilgung	-11.386.350,82	-5.140.198,00	-4.818.060,49	322.137,51	6.568.290,33
321... 6	außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vermögensrechnung 2017 (mit kommunaler Abfallwirtschaft)

Aktiva	2017 €	2016 €	Passiva	2017 €	2016 €
A. Anlagevermögen	222.580.291,10	220.146.783,76	A. Eigenkapital	-123.041.592,37	-112.402.002,71
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	36.044.011,18	33.873.561,64	I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-61.371.143,59	-61.371.143,59
1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	397.095,24	355.472,23	II. Rücklagen aus nicht ertragswirksamen aufzulösenden Zuwendungen	-2.000.000,00	-2.000.000,00
2. Geleisteten Zuwendungen für Investitionen	35.646.915,94	33.518.089,41	III. Ergebnismrücklagen	-37.672.938,84	-30.903.766,82
3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	IV. Ergebnisvortrag	0,00	0,00
II. Sachanlagen	173.203.636,22	172.608.152,35	V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-21.997.509,94	-18.127.092,30
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	6.201.233,19	6.759.853,60	B. Sonderposten	-44.936.266,49	-45.319.623,89
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	139.602.681,44	143.245.249,77	I. Sonderposten aus Zuwendungen	-43.283.699,88	-43.442.482,48
3. Infrastrukturvermögen	14.417.630,31	14.000.446,20	II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	1.367.832,81	1.398.919,81	III. Sonstige Sonderposten	-483.760,17	-473.520,41
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	27.014,91	21.674,91	IV. Gebührenaussgleich	-1.168.806,44	-1.403.621,00
6. Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.718.398,03	2.957.821,32	C. Rückstellungen	-29.824.946,09	-27.798.075,94
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.505.892,76	4.025.975,84	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-16.619.086,24	-15.535.316,06
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.362.952,77	198.210,90	1. Pensionsrückstellungen	-13.229.791,00	-12.382.402,00
III. Finanzanlagen	13.332.643,70	13.665.069,77	2. Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u. Ä.	-3.389.295,24	-3.152.914,06

Anlage Nr. 1 zur Niederschrift der 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.05.2019, TOP 2 N

Aktiva	2017 €	2016 €	Passiva	2017 €	2016 €
1. Sondervermögen	3.489.625,83	3.489.625,83	II. Umweltrückstellungen	-6.019.993,97	-6.160.066,71
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.000,00	125.000,00	III. Instandhaltungsrückstellungen	-241.000,00	-180.700,00
3. Beteiligungen	24.294,36	24.294,36	IV. Rückstellungen im Rahmen d. Finanzausgleichs und v.Steuerschuldverhältnissen	-3.200.000,00	-3.200.000,00
4. Ausleihungen	9.683.723,51	10.026.149,58	V. Rückstellungen f. droh.Verpfl. a.Bürgsch,Gewährv,anh.Gerichts-/Widers	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	VI. Sonstige Rückstellungen	-3.744.865,88	-2.721.993,17
B. Umlaufvermögen	34.558.439,30	29.956.206,43	D. Verbindlichkeiten	-60.518.418,18	-65.802.408,77
I. Vorräte	0,00	0,00	I. Anleihen	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.598.194,49	8.500.277,45	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-46.552.724,08	-54.843.552,04
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.083.799,27	8.311.985,39	III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	90.923,87	227.812,31	IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-6.039.274,45	-6.459.734,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	423.471,35	-39.520,25	V. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-1.745.557,07	-1.377.711,16
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.611.113,46	-1.671.290,51
IV. Liquide Mittel	28.960.244,81	21.455.928,98	VII. Sonstige Verbindlichkeiten	-4.569.749,12	-1.450.120,23
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.432.430,48	1.390.218,23	E. Passive Rechnungsabgrenzung	-249.937,75	-171.097,11
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	F. Treuhandkapital	0,00	0,00
E. Treuhandvermögen	0,00	0,00			
Summe Aktiva	258.571.160,88	251.493.208,42	Summe Passiva	-258.571.160,88	-251.493.208,42



Landkreis Ebersberg

Beteiligungsmanagement

Kreistag am 29.07.2019, TOP 6

Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2017 der Kreisklinik gGmbH – Entlastung des Aufsichtsrats

Sachverhalt

Aufsichtsratsmitglieder haben grundsätzlich Anspruch auf Entlastung in angemessenen Zeitabständen nach der Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss 2017 der Kreisklinik gGmbH wurde wie folgt beraten:

Im Aufsichtsrat am 04.06.2018

Kreis- und Strategieausschuss am 09.07.2018

Kreistag am 23.07.2018

Hinderungsgründe, die gegen eine Entlastung sprechen, gibt es nicht.

Die Beschlussfassung im KSA am 15.07.2019 erfolgte einstimmig.

Der Landrat und die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder dürfen wegen persönlicher Beteiligung nicht mitstimmen.



Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

**Der Landrat wird beauftragt, in der
Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg
gGmbH folgenden Beschluss zu erwirken:**

**Dem Aufsichtsrat der Kreisklinik Ebersberg gGmbH
wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.**



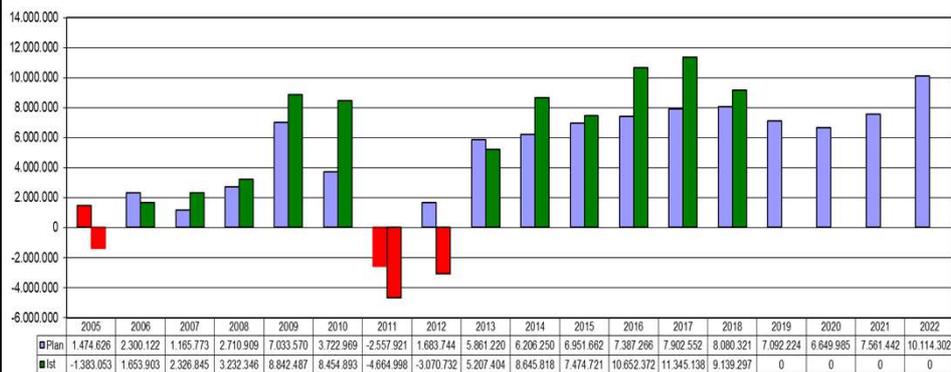


Landkreis Ebersberg

Kreistag am 29.07.2019, TOP 7 Ö

Informationen über die Haushaltsentwicklung 2019

Jahresergebnisse seit 2005



Das Ergebnis 2018 ist endgültig. Der geplante Ergebnisüberschuss in Höhe von 8,1 Mio. € wurde mit 9,1 Mio. € um 1 Mio. € übertroffen.

Für 2019 ist ein Ergebnisüberschuss von 7,1 Mio. € geplant.



Landkreis
Ebersberg
29.07.2019

Folie 2

Entwicklung des Ergebnisses 2019

Die Erträge sind zu 47 % realisiert (2018: 47 %). Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Erträge auf dem Niveau des Vorjahres.

Bei den Aufwendungen sind derzeit keine besonderen Auffälligkeiten erkennbar. Der Ausschöpfungsgrad liegt hier mit 44 % leicht über dem Vorjahr (2018: 43 %).

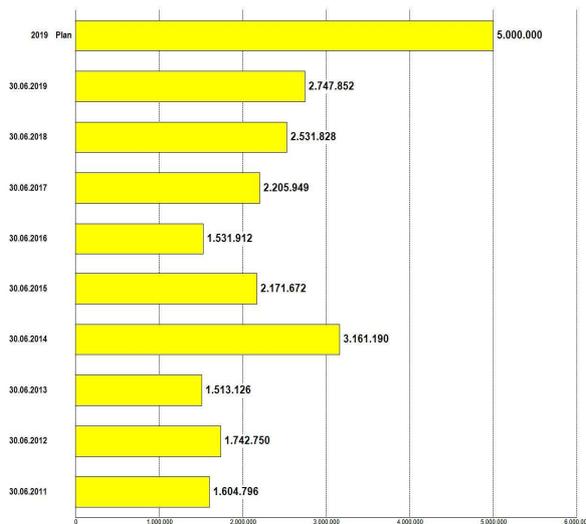
In der Nettobetrachtung ergibt sich zum Stand des 30.06. ein Ergebnisüberschuss von 7,9 Mio. € (Plan 2019: 7,1 Mio. €).



Landkreis
Ebersberg
29.07.2019

Folie 3

Gründerwerbsteuer



Es fehlen noch 7 Monatseingänge, die Entwicklung der Gründerwerbsteuer liegt mit 2.747.852 € zum 30.06. um 216.024 € über dem Vorjahr.

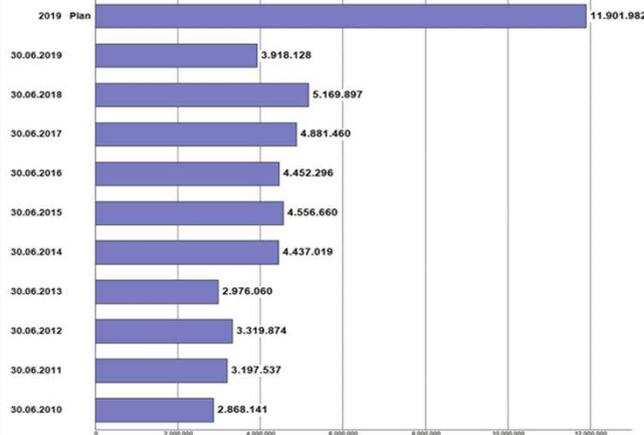
Der Planansatz in Höhe von 5 Mio. Euro ist gegenüber dem Vorjahr um 500.000 € erhöht worden. Es wird erwartet, dass das Ergebnis um **mehr als 500.000 €** besser ausfällt als geplant.



Landkreis
Ebersberg
29.07.2019

Folie 4

Ergebnisentwicklung Liegenschaften



Die 11,9 Mio. €, die 2019 zur Verfügung stehen, werden nach derzeitigem Stand um rund **500.000 € unterschritten**.

Zum 30.06. sind 3,9 Mio. € bzw. 33 % abgeflossen, das ist weniger als im Vorjahr.

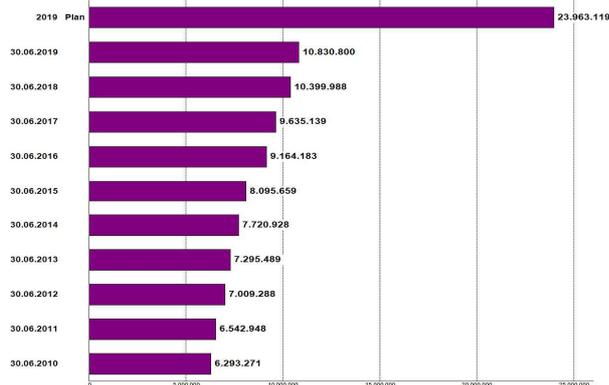
Schwerpunkt der Baumaßnahmen liegt wie alle Jahre in den Sommerferien.



29.07.2019

Folie 5

Personalaufwendungen



Aktuell wird für das Jahr 2019 von einer unter Berücksichtigung voraussichtlicher Neueinstellungen in 2019 von einer Planeinhaltung ausgegangen.

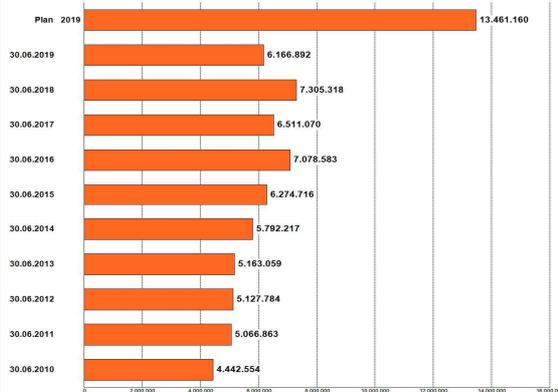
Die Personalaufwendungen liegen zum Stichtag mit rund 10,8 Mio. € über denen des Vorjahres (+ 430.812 €). Das IST-Ergebnis 2018 lag um rund 432.000 € über der Planung. Der Planansatz 2019 in Höhe von rund 24,0 Mio. € wurde gegenüber dem Ansatz des Vorjahres (22,8 Mio. €) um rund 1,15 Mio. € aufgrund von Tarifsteigerungen erhöht.



29.07.2019

Folie 6

Jugendhilfe



Das Teilbudget wurde gegenüber dem Vorjahr um 528.000 € erhöht. Der Mittelabfluss liegt mit einer Ausschöpfung von 6,2 Mio. € bzw. 45,8 % unter dem Stand zum Vorjahres.

Ursache: Umstellung der Tagespflege von Vorauszahlungen auf nachträgliche Zahlungen.

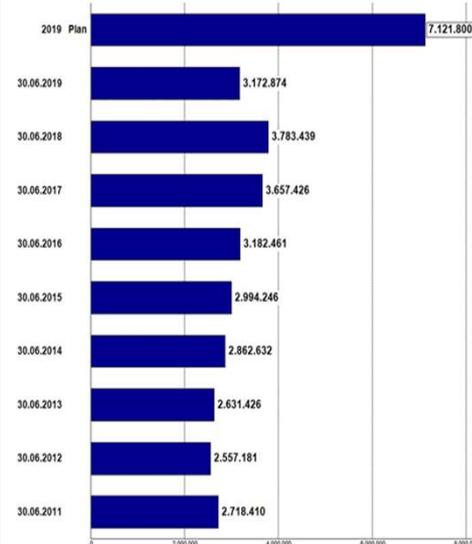
Das Jugendamt erwartet für das Jahr eine **Überschreitung** von bis zu **300.000 €**. Die Fallzahlen in den kostenintensiven Hilfen im Bereich seelischer Behinderungen nach § 35a SGB VIII sowie der Heimerziehung steigen stärker als zur Planung angenommen.



29.07.2019

Folie 7

Unterkunftskosten Jobcenter



Das Jobcenter rechnet zum Zwischenbericht mit einer **Überschreitung** des Ansatzes 2019 in Höhe von rund **523.000 €** bei den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft.

Da die Bundesbeteiligung niedriger als geplant ausfällt wird die Planeinhaltung geplant.

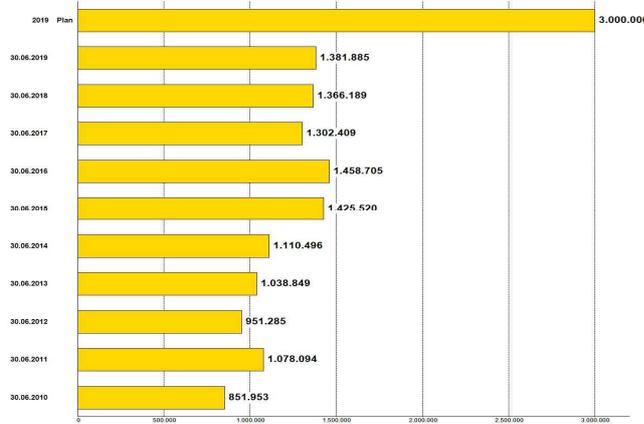
Entgegen der ursprünglichen Planung für das Jahr geht man im Jobcenter mittlerweile von 1.180 Bedarfsgemeinschaften und damit um 110 weniger aus.



29.07.2019

Folie 8

Grundsicherung (Aufwendungen)



Seit 2014 werden die kompletten Kosten der Grundsicherung vom Bund übernommen.

Zum 30.6.2019 sind dafür Aufwendungen in Höhe von gut 1,38 Mio. € entstanden, der Planansatz beträgt 3,0 Mio. €. Das Sozialamt prognostiziert für das Jahr 2019 eine Planeinhaltung.



Folie 9

29.07.2019

Auswirkungen auf den Haushalt

Insgesamt wird für das Haushaltsjahr 2019 eine positive Entwicklung des Gesamthaushaltes erwartet. Die geplanten Ergebnisüberschüsse können aus heutiger Sicht **um 1 Mio. € übertroffen** werden.

Der Zwischenbericht über den Verlauf des Haushaltsjahres 2019 wird zur Kenntnis genommen.



Folie 10

29.07.2019

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Diese Vorlage dient der Information der Kreisräte; ein Beschluss ist nicht notwendig. In einem Jahr wird dem Kreistag in dieser Form wieder berichtet.





Landkreis Ebersberg
Finanzmanagement

Kreistag am 29.07.2019, TOP 6 Ö:

Haushalt 2020; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)

Finanzleitlinie des Kreistages

Die Finanzleitlinie des Kreistages setzt die folgenden 5 Eckpunkte für den Kreishaushalt:

1. Langfristiger **Abbau der Verschuldung**, d.h. bis 2035 beträgt die Verschuldung höchstens 20 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen.
2. Der jährliche **Ergebnisüberschuss** beträgt mindestens 4 % der Verschuldung, mindestens jedoch 2 Mio. €.
3. Der **Schuldendienst** (Zins und Tilgung) darf nicht mehr als 6,8 Mio. € betragen.
4. Der **Schuldenstand** darf 65 % des Gesamtbetrags der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten.
5. Bei **Investitionen** dürfen höchstens 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden.



Hinweis zu den Investitionen (Seite 2)

Die planmäßige Verschuldung sollte sich – ausgehend vom Jahr 2012 - auf rd. **78 Mio. €** bis zum Jahr 2015 erhöhen.

Weil die Kreditaufnahmen durch die sehr gute Konjunktur in den letzten 5 Jahren so nicht erfolgten, konnte die Prognose im Haushalt 2019 auf einen Schuldenstand in Höhe von **36,0 Mio. €** zum 31.12.2019 nach unten korrigiert werden.

Unter Berücksichtigung der in der Finanzplanung aufgezeigten Neuverschuldung in Höhe von 69 Mio. € wird die Verschuldung **bis zum Ende des Jahres 2022 auf 91 Mio. € ansteigen**. Dieses Szenario wird sich zeitlich nach hinten verschieben!



Damit die Warnindikatoren aus der Finanzleitlinie beherrschbar bleiben sind entsprechend hohe Ergebnisüberschüsse zwingend notwendig!



Landkreis
Ebersberg
29.07.2019

Folie 3

Entwicklung der Eckwerte (Seite 5)

Summe Teilhaushalte



Das IST-Ergebnis 2018 lag um fast 1,5 Mio. € über den vorgeschlagenen Eckwerten. Kompensation gelang v.a. über die Grunderwerbssteuer!

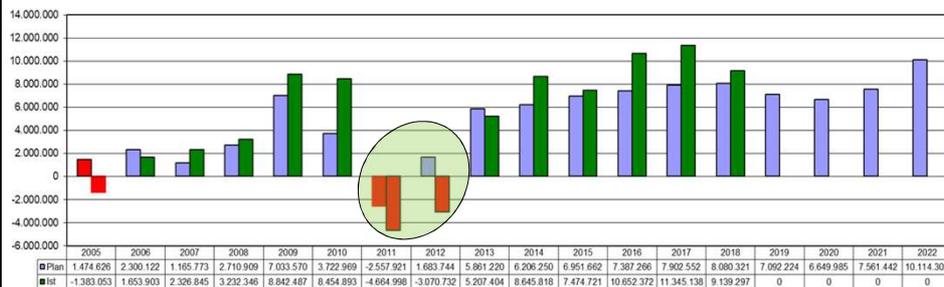
Die IST-Ergebnisse stiegen im Zeitraum von 2010 bis 2018 um 14,65 Mio. € bzw. 34,5 % bzw. 3,8 % pro Jahr im Durchschnitt.



Landkreis
Ebersberg
29.07.2019

Folie 4

Entwicklung der Ergebnisüberschüsse (S. 8)



Antizyklische Fiskalpolitik des Kreistages stützte die Gemeindehaushalte in der Finanzkrise 2011 und 2012.

Die Umkehr in einen positiven Kreishaushalt ist wieder gelungen, was sich positiv auf die Entwicklung der Verschuldung auswirkte.

Damit wird der direkte Zusammenhang zwischen Ergebnisüberschüssen und Verschuldung sichtbar.



Folie 5

29.07.2019

Zusammenfassung: Umlagekraftveränderung 2020 (Seite 10)

Kreisumlage	zwischen 3,9 Mio. € und 4,8 Mio. € mehr	Je nach Steigerung der Einkommenssteuer
Bezirksumlage	1,85 Mio. € bis 2,2 Mio. € mehr	Auf der Basis einer unveränderten Bezirksumlage. Sollte die BU erhöht werden, kann die Rücklage bis zu 3,2 Mio. € aufgelöst werden, 2019 stellt die BU deshalb vorerst kein Risiko für die Ergebnisrechnung dar!
Steuern	0,5 Mio. € mehr	Wegen der positiven Entwicklung kann der Ansatz 2020 für die Grunderwerbssteuer neuerlich erhöht werden
Schlüsselzuweisungen	unverändert	Ob und wie sich die Schlüsselmasse des Freistaats Bayern verändert ist derzeit noch nicht bekannt

Wegen der steigenden Umlagekraft geht das Finanzmanagement davon aus, dass sich die verfügbare Finanzmasse bei unveränderter Kreisumlage und unveränderter Bezirksumlage bis zu **3,1 Mio. € steigend entwickeln wird.**



Folie 6

29.07.2019

Ausblick 2020 (Seite 10)

Verlustrücklage Kreis- klinik (2015)	1,96 Mio. €	Nach der Satzung der Kreisklinik hat der Landkreis die Verluste der Klinik nach fünf Jahren auszugleichen. Im Jahr 2020 wird der ergebniswirksame Ausgleich des Verlustes aus dem Jahr 2015 fällig.
---	--------------------	---

Es steht fest, dass aus den voraussichtlichen Mehreinnahmen des Finanzausgleichs erstmals ein **Betrag von 1,96 Mio. €** zur Finanzierung des Verlustes der Kreisklinik aus dem Jahr 2015 aufgewendet werden muss.



Damit verbleiben von den 3,1 Mio € noch gut 1 Mio € für die Eckwerte.

Allein die Personalkostensteigerungen machen aber ein Plus von 1,5 Mio € aus.



Folie 7

29.07.2019

Bewertung (Seite 11)

Die Verschuldung konnte in den letzten Jahren gesenkt werden. Sie wird einen Stand von 36 Mio. € zum Jahresende erreichen, bevor in den Finanzplanungsjahren 2020 und 2021, bedingt durch die hohe Investitionstätigkeit, wieder ein Anstieg zu erwarten ist.

Das Finanzmanagement empfiehlt einen Ergebnisüberschuss in Höhe von **10 Mio. €**.

Nachdem derzeit in der Finanzplanung „nur“ 6,6 Mio. € ausgewiesen sind, sollten die Umlagekraftsteigerungen in die Erhöhung des Ergebnisüberschusses „investiert“ werden.



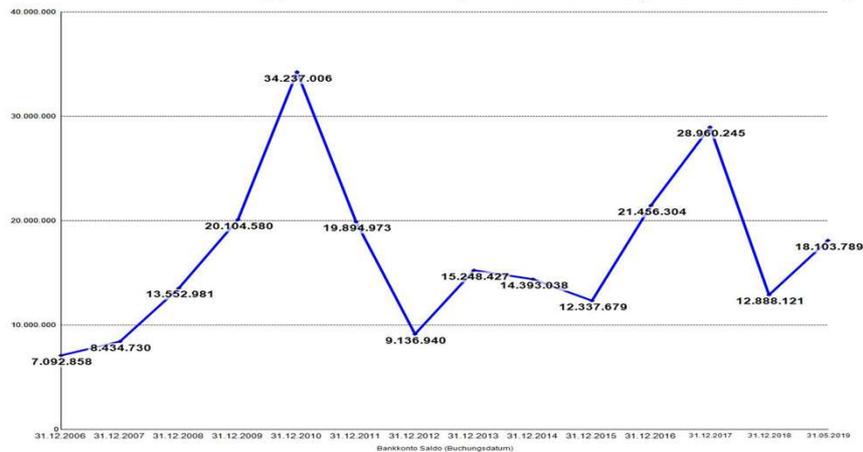
Angesichts der derzeit bekannten zusätzlichen Belastungen in der Ergebnisrechnung 2020 durch die rund **2 Mio. € Ergebnisausgleich** an die Kreisklinik, muss das Augenmerk bei der Haushaltssteuerung 2020 auf einer maßvollen Gestaltung der Eckwerte 2020 liegen.



Folie 8

29.07.2019

Entwicklung der Liquidität (Seite 12)



Im Jahr 2018 reduzierte sich die Liquidität wieder deutlich auf rund 12,9 Mio. € zum 31.12.2018. Rund die Hälfte hiervon entfallen auf Mittel der kommunalen Abfallwirtschaft.



Landkreis
Ebersberg
29.07.2019

Folie 9

Entwicklung der Liquidität (Seite 12)

Zum 31.05.2019 haben sich die liquiden Mittel wieder leicht auf einen Stand von 18,1 Mio. erholt, wobei es sich bei diesem Wert lediglich um eine Momentaufnahme handelt.

Es muss berücksichtigt werden muss, dass zu diesem Zeitpunkt der nach dem Überlassungsvertrag vereinbarte Kreditrahmen von 4 Mio. € zur Liquiditätssicherung der KK vollumfänglich ausgeschöpft war.

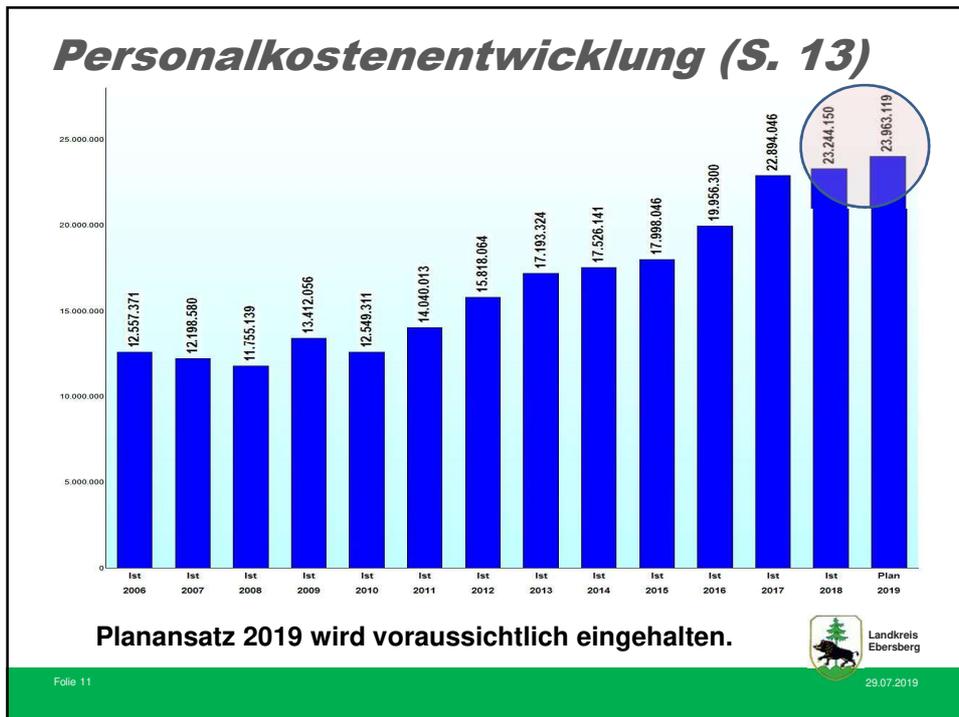
Auswirkungen der Ergebnisplanung auf Liquidität 2020:

- Unabhängig von möglicher Auflösung der Rückstellung für Bezirksumlage führt die Umlagekraftsteigerung bzw. Erhöhung der Bezirksumlage zur Belastung der liquiden Mittel
- Auflösung der Rückstellung hat lediglich positive Wirkung auf Jahresergebnis
- Bildung und Auflösung sind keine zahlungswirksamen Vorgänge



Landkreis
Ebersberg
29.07.2019

Folie 10



Stellenplanveränderungen (Seite 13)

Stellenplan 2002		287 Stellen
Stellenplan 2012	+ 7 Stellen	284 Stellen
Stellenplan 2013	+ 5 Stellen	289 Stellen
Stellenplan 2014	+ 2 Stellen	291 Stellen
Stellenplan 2015	+ 11 Stellen (1 Stelle befristet)	301 Stellen
Stellenplan 2016	+ 59 Stellen	360 Stellen
Stellenplan 2017	+ 5 Stellen	365 Stellen
Stellenplan 2018	+ 9 Stellen	374 Stellen
Stellenplan 2019	+ 0 Stellen	374 Stellen
Stellenplan 2020	Bekannte Anträge der Sachgebiete werden, sobald sie bekannt sind, im Fachausschuss diskutiert. Der KSA berät den Stellenplan am 11.11.2019 und der Kreistag beschließt am 16.12.2019	

Seit 2012 ist der Stellenplan um 28,5 % (!) angehoben worden.



Folie 12 29.07.2019

Stellenplanveränderungen

Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass der Landkreis 2020 ohne weitere neue Stellen auskommen wird.

Durch das hohe Wachstum der letzten Jahre ist die Arbeitsbelastung in den Querschnittssachgebieten stark angestiegen und es kommen neue Aufgabenbereiche dazu, z.B. Zentrale Vergabestelle und Informationssicherheitsbeauftragter.

Darüber hinaus sind Gesetzesänderungen, u.a. in der Jugendhilfe im Strafrecht zu stemmen.

Im Rahmen der Fürsorge für die Mitarbeiter ist aufgrund der hohen Anzahl an Überstunden, sowie Auszahlungen von Überstunden mit Personalaufstockungen zu rechnen.



Landkreis
Ebersberg

29.07.2019

Folie 13

Personalkostenentwicklung (S. 14)

Zusammen mit der einzuplanenden Tarifsteigerung (da der Tarifvertrag zum 31.08.2020 ausläuft, für die Eckwerte ganzjährig + 2,6 % vorgeschlagen.) ist 2020 ohne Berücksichtigung zusätzlicher Stellenbesetzungen mit einem **Anstieg der Personalkosten um rund 1,52 Mio. €** im Vergleich zur derzeitigen Hochrechnung auf 25,52 Mio. € zu rechnen.

Damit verändern sich die Personalkosten im Vergleich Plan 2019 zu Plan 2020 um **+ 1,55 Mio. €**.



Bei dieser Prognose sind nur Personalkosten für bereits bekannte und genehmigte Stellenbesetzungen berücksichtigt, d.h., evtl. Stellenplanerhöhungen, die dann auch tatsächlich zu einer Besetzung der Stelle 2020 führen, sind dabei unberücksichtigt.



Landkreis
Ebersberg

29.07.2019

Folie 14

Die 5 Teilbudgets

zunächst Überblick, danach einzeln



Landkreis
Ebersberg
29.07.2019

Folie 15

Übersicht über alle Vorschläge (S.31)

	IST 2018	Plan 2019	Eckwerte 2019	Eckwertevorschlag 2020	Veränderung in € zum Plan 2019	Veränderung in % zum Plan 2019
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	8.958.832	9.122.260	8.950.000	11.500.000	+ 2.377.740	+ 26,1 %
Jugendhilfeausschuss	12.930.268	13.461.160	13.400.000	14.100.000	+ 638.840	+ 4,7 %
SFB-Ausschuss	17.621.984	17.277.953	17.200.000	18.400.000	+ 1.122.047	+ 6,5 %
ULV-Ausschuss	5.210.172	5.914.170	5.700.000	6.500.000	+ 585.830	+ 9,9 %
LSV-Ausschuss	12.365.159	13.099.269	13.400.000	13.100.000	+ 731	+ 0 %
Summe	57.086.415	58.874.813	58.650.000	63.600.000	+ 4.725.187	+ 8,0 %

Alle Vorschläge der Finanzmanagerin zusammen ergeben eine Erhöhung der Eckwerte 2020

gegenüber dem IST 2018 + 11,4 % (+ 6.513.585 €)
gegenüber den Eckwerten 2019 + 8,4 % (+ 4.950.000 €)
gegenüber der Planung 2019 + 8,0 % (+ 4.725.187 €)



Landkreis
Ebersberg
29.07.2019

Folie 16

Bewertung

Maßgeblich für den Haushalt 2020 sind die Veränderungen gegenüber dem Plan 2019. Hier schlagen die Eckwerte ein Plus von 8 % bzw. 4,7 Mio € vor.

Allein durch die unbeeinflussbaren Effekte

- Kreisklinik + 1,96 Mio € und
- Personalkosten + 1,52 Mio €

verbleibt für die Aufgabenerfüllung gerade mal ein Betrag in Höhe von 1,22 Mio €.

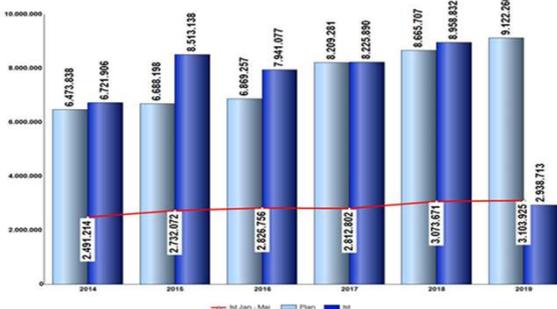
Berücksichtigt werden müssen auch stetig steigende Abschreibungen durch die hohen Investitionen!



Folie 17

29.07.2019

1. Kreis- und Strategieausschuss (S.15)



Der Planansatz 2019 liegt um 163 T€ über dem Ist 2018.

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2012	47,74%	2.238.619	5.572.801	118,83%	-18,83%
2013	41,30%	2.090.808	6.104.985	120,58%	-20,58%
2014	38,48%	2.491.214	6.721.906	103,83%	-3,83%
2015	40,85%	2.732.072	8.513.138	127,29%	-27,29%
2016	41,15%	2.826.756	7.941.077	115,60%	-15,60%
2017	34,26%	2.812.802	8.225.890	100,20%	-0,20%
2018	35,47%	3.073.671	8.958.832	103,38%	-3,38%
2019	34,03%	3.103.925	2.938.713	32,24%	67,76%



Folie 18

29.07.2019

Veränderungen im Teilbudget (Seite 16)

Energieagentur Ebersberg-München gGmbH	+ 126.500
Büro Landrat / Geschäftsführung Kreistag	+ 50.000
Kreisklinik Ebersberg gGmbH	+ 1.960.000
Personal- und Sachmittelsteigerungen	+ 240.000
Summe Forderungen Sachgebiete	+ 2.376.400

Bei der Kreisklinik wird nur der Defizitausgleich berücksichtigt, auch die Abschreibung wird steigen. Es wird versucht, das über das Teilbudget „aufzufangen“.



Folie 19

Landkreis Ebersberg
29.07.2019

Eckwertevorschlag KSA

	IST 2018	Plan 2019	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2020	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin	Abweichung zum Plan 2019
KSA	8.958.832	9.122.260	Einige Bereiche gehen von einem leichtem Anstieg wegen Personalkosten aus	11.500.000	+ 2.377.740

Es wird vorgeschlagen, den Eckwert gegenüber der Planung 2019 um 2.377.740 € zu **erhöhen, das sind 26 %**.

Die Steigerung gegenüber dem Eckwert 2019 beträgt 28,5 %.

Die Steigerung gegenüber dem IST 2018 beträgt 28 %.

Lässt man den Verlustausgleich der Kreisklinik und die Energieagentur (Beteiligungen) außen vor, beträgt die Steigerung des Mittelbedarfs im Fixkostenbereich des Landratsamtes von IST 2018 auf Eckwert 2020 = 5 % und vom Plan 2019 auf Eckwertevorschlag 2020 um 3,1 %.



Folie 20

Landkreis Ebersberg
29.07.2019

Zusammenfassung

Der Eckwert für den Kreistag wird auf
11.500.000 € (+ 26 % zum Plan 2019) festgesetzt.

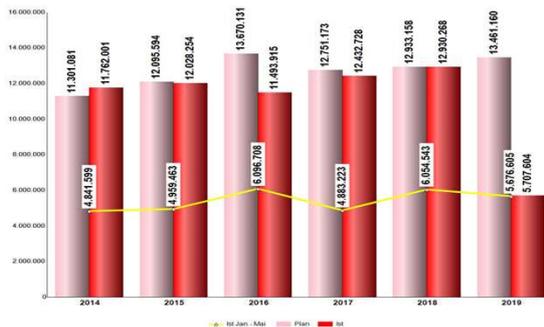
Die Empfehlung des Kreis- und Strategieausschusses erfolgte
einstimmig.



Folie 21

29.07.2019

2. Jugendhilfeausschuss (Seite 17)



Plan 2019 wurde um
531 T€ gegenüber
dem IST 2018 erhöht.

Im Zwischenbericht
2019 wird
**Planüberschreitung
von bis zu 300.000 €
prognostiziert.**

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2012	41,33%	4.304.841	10.430.677	100,14%	-0,14%
2013	38,71%	4.178.276	10.896.900	100,95%	-0,95%
2014	42,84%	4.841.599	11.762.001	104,08%	-4,08%
2015	41,00%	4.959.463	12.028.254	99,44%	0,56%
2016	44,60%	6.096.708	11.493.915	84,08%	15,92%
2017	38,30%	4.883.223	12.432.728	97,50%	2,50%
2018	46,81%	6.054.543	12.930.268	99,98%	0,02%
2019	42,17%	5.676.605	5.707.604	42,41%	57,59%



Folie 22

29.07.2019

Veränderungen im Jugendhilfeausschuss (S. 18)

Für das Jugendamt (Kst. 230|232) ergeben sich **Mehrkosten** von insgesamt **775.261 €** aufgrund von **Tarifsteigerungen** sowie aufgrund von generell **steigenden Fallkosten**.

Des Weiteren wird von einer außergewöhnlichen Steigerung für die neu zu schaffende **Fachstelle speziell für Jugendliche und junge Menschen mit Suchtmittelkonsum** (Durchführung durch die Caritas Ebersberg) **(+ 80 T€)** ausgegangen.

Zudem wird zum Stellenplan 2020 eine **Halbtagskraft** zur Sicherstellung der Datenqualität und Unterstützung in EDV-Abfragen von OK Jug Daten beantragt **(+ 35 T€)** sowie eine Stelle für die **Jugendgerichtshilfe im Strafverfahren** aufgrund veränderter Gesetzesvorschriften **(+ 67 T€)**.

Die Personalkosten werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht berücksichtigt, dies geschieht im Stellenplan!



Folie 23

29.07.2019

Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Für die **Kostenstelle 233 umA** wird mit einem **Mittelmehrbedarf** für 2020 von **72.795 €** aufgrund von sinkenden Erträgen gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die verbleibenden drei Einrichtungen wirtschaftlich betrieben werden können.

Kreisjugendring – Seite 18 unten:

Der Kreisjugendring meldet einen Mittelmehrbedarf für 2020 von 108.033 €.



Folie 24

29.07.2019

Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Die aktuellen Planungen und Prognosen lassen zusammenfassend ein **Ansteigen des Bedarfs** im Jugendhilfeausschuss für 2020 in Höhe von **rund 960.000 €** gegenüber der derzeitigen Planung 2019 erwarten, das entspricht einen Anstieg um 7,1 %.

Im Jahr 2018 wurde das geplante Jahresergebnis im Jugendhilfeausschuss von rund 12,9 Mio. € nahezu punktgenau erreicht.

Ohne Berücksichtigung zusätzlicher Stellen, die erst im Rahmen des Stellenplans verhandelt werden und unter der Annahme einer unveränderten Entwicklung ist eine Begrenzung auf eine Steigerung um 640.000 € möglich.



Folie 25

29.07.2019

Eckwertevorschlag

	IST 2018	Plan 2019	Eckwertevorschlag Jugendamt 2020	Eckwertevorschlag Finanzmanagement 2020	Abweichung zum Plan 2019
JHA	12.930.268	13.461.160	14.100.000	14.100.000	638.840

Es wird vorgeschlagen, den Eckwert gegenüber der Planung 2019 um **638.840 € (+ 4,7 %)** zu erhöhen.

Die Veränderung gegenüber dem Eckwert 2019 beträgt 5,2 %.

Die Steigerung gegenüber dem IST 2018 beträgt 9,0 %.



Folie 26

29.07.2019

Zusammenfassung

Der Eckwert für den Jugendhilfeausschuss wird auf 14.100.000 € (+ 4,7 % zum Plan 2019) festgesetzt.

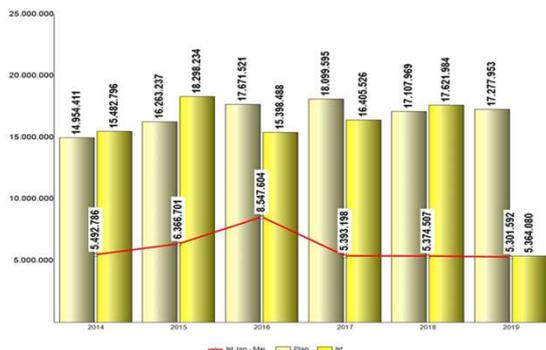
Die Empfehlung des Kreis- und Strategieausschusses erfolgte einstimmig.



Folie 27

29.07.2019

3. SFB-Ausschuss (Seite 19)



Der Plan 2019 liegt um **344 T €** unter dem IST 2018.

Die Planausschöpfung zum 31.05.2019 liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2012	35,50%	4.990.858	14.624.933	104,01%	-4,01%
2013	35,04%	5.234.353	15.310.934	102,48%	-2,48%
2014	36,73%	5.492.786	15.482.796	103,53%	-3,53%
2015	39,15%	6.366.701	18.298.234	112,51%	-12,51%
2016	48,37%	8.547.604	15.398.488	87,14%	12,86%
2017	29,80%	5.393.198	16.405.526	90,64%	9,36%
2018	31,42%	5.374.507	17.621.984	103,00%	-3,01%
2019	30,68%	5.301.592	5.364.080	31,05%	68,95%



Folie 28

29.07.2019

Veränderungen im Teilbudget

Sport und Gastschüler (114) – Seite 20

Im Bereich der Gastschüler wird mit einer **Bedarfserhöhung** für 2020 gegenüber der Planung 2019 um rund **300.000 €** gerechnet.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die in den vergangenen Jahren und auch 2019 zur Annäherung an den Eckwert vorgenommene Pauschalkürzung nicht erreicht werden kann. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich der Mittelbedarf auch im Jahr 2020 auf dem Niveau der Vorjahre bewegen wird.



Folie 29

29.07.2019

Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten (210) – S.20

Es wird in diesem Bereich ein **Mittelmehrbedarf** von rund **100.000 €** erwartet. Die Erträge aus der Erstattung für Leistungen der Bildung- und Teilhabe (BuT) sind abhängig von der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft im Jobcenter. Ausgehend von der geringeren Einnahmeentwicklung 2019 wird diese Entwicklung auch für 2020 erwartet. (Siehe sinkende KdU beim Jobcenter).

Zugleich sind Mehraufwendungen bei den Sach- und Produktkosten in Folge der Einführung des „Starke-Familien-Gesetzes“ im Bereich BuT zu erwarten, da z.B. das Schulstartpaket um 50 € erhöht wird aber auch bisherige Eigenanteile der Eltern entfallen.



Folie 30

29.07.2019

Demografie (203) – Seite 21

Für die Kostenstelle Soziale Fachstellen wird basierend auf dem derzeitigen Kenntnisstand für 2020 von **einem Mittelmehrbedarf von 154.000 €** bei einem unveränderten Personalstand ausgegangen.

Diese Erhöhung geht hauptsächlich auf den Start von acht neuen Projekten (+ 116.000 €) sowie Veränderungen in bereits bestehenden Projekten (+ 8.000 €) zurück.

Zudem sollen zum 01.07.2020 zwei Pflegestützpunkte errichtet werden (+ 22.000 €). Für weiter kleine Veränderungen wird mit einem Mehrbedarf von 8.000 € geplant.

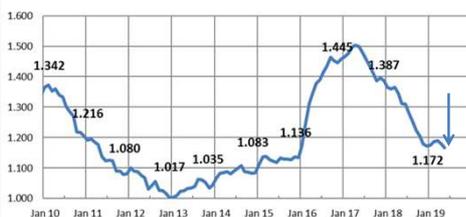


Folie 31

29.07.2019

Jobcenter (250) – Seiten 21+ 22

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG)



dargestellte Zahlen jeweils Dezember

Kreisreport nach Revision (endgültige Daten bis Febr. 19)

	KdU absolut	KdU pro (BG)	Veränderung in %
01-05/2012	2.092.568,94	386,00	
01-05/2013	2.106.566,00	413,55	7,1%
01-05/2014	2.294.905,38	424,78	2,7%
01-05/2015	2.395.391,21	424,80	0,0%
01-05/2016	2.518.121,03	390,92	-8,0%
01-05/2017	2.813.138,35	377,96	-3,3%
01-05/2018	3.102.679,43	460,09	21,7%
01-05/2019	2.576.469,25	436,92	-5,0%

Die der Planung 2019 zugrunde gelegten 1.290 Bedarfsgemeinschaften (BG) stellen sich als zu hoch dar. Ursächlich dafür war u.a., dass keine weiteren Flüchtlinge mehr zugewiesen wurden und eine hohe Anzahl von Integrationen gelang.

Das Jobcenter geht unter unveränderten Bedingungen bei der Hochrechnung für 2019 und der vorläufigen Planung 2020 von **1.180 BG** aus.



Folie 32

29.07.2019

Entwicklung der KdU (Seite 22)

Für die Planung 2020 werden durchschnittliche Kosten pro Bedarfsgemeinschaft von **468 €** angesetzt. Als Jahresmittel 2019 wurde mit 446 € gerechnet. Die Erhöhung ergibt sich u.a. durch die Fortschreibung der Mietpreisobergrenze um durchschnittlich 15 % zum 01.07.2019.

Unterstellt man die für 2019 prognostizierten 1.180 BG´s mit monatlichen 468,00 € Kosten der Unterkunft (KdU) pro BG, so ergibt sich eine KdU-Prognose von 6.627.000 € für das Jahr 2020.

Gegenüber dem Planansatz 2019 von 6.811.000 € stellt dies eine **Reduzierung der Aufwendungen für die KdU um 184.000 €** dar.



Folie 33

29.07.2019

Entwicklung Mittelbedarf Jobcenter

Für die gesamten Sach- und Produktkosten des Jobcenters wird einschließlich der KdU eine **Reduzierung der Aufwendungen um rund 235.000 €** gegenüber dem Planansatz 2019 kalkuliert.

Auf Basis der vorläufigen Festlegung vom 31.05.2019 der Beteiligung des Bundes an den KdU von 36,6 % rechnet das Jobcenter für das Jahr 2020 insgesamt mit einer **Reduzierung der Erträge um 776.200 €**.

In der Nettobetrachtung wird ausgehend von einem Rückgang der Sach- und Produktkosten (- 235.000 €) bei einer gleichzeitigen Ertragsreduzierung (- 776.200 €) damit eine Erhöhung des **Mittelbedarfs beim Jobcenter um rund 541.200 €** für das Jahr 2020 erwartet.



Folie 34

29.07.2019

Bundesteilhabegesetz – 5 Milliarden Kommunalentlastung (Seite 23)

	Entlastung 2017	Entlastung 2018	Entlastung 2019
Landkreis	452.181	482.734	201.648
Gemeinden	1.388.151	2.780.792	3.425.613

Der Bezirk, der die Aufwendungen trägt, wird nicht entlastet!

Der Mehrbedarf wird von den Landkreisen über die Bezirksumlage getragen!

Der Landkreis hat bisher keinen Euro an die Gemeinden weitergegeben, die Gemeinden werden aktuell um fast 2 KU-Punkte entlastet!



Folie 35

Landkreis
Ebersberg
29.07.2019

Schulen – Seite 23

Im Bereich der Schulen wird insgesamt mit einem **Mittelmehrbedarf von rund 130.000 €** für 2020 gerechnet.

Gründe:

- **Notwendiger Austausch von Mobiliar und technischer Ausstattung (Monitore, TV-Geräte)**
- **Zusätzlicher Bedarf bei Lehr- und Unterrichtsmaterial**
- **Zwei zusätzliche Klassen der offenen Ganztagschule am Gymnasium Vaterstetten**
- **Ertragsreduzierung bei Gastschulbeiträgen**

- **Bedarfsreduzierung bei Berufsintegrationsklassen (- 40.000 €)**



Folie 36

Landkreis
Ebersberg
29.07.2019

Veränderungen – Zusammenfassung (S.24)

Medienzentrum	+ 16.500
Gastschüler	+ 300.000
Demografie	+ 154.000
BuT Wohnungswesen, Ausbildungsförd.	+ 100.000
Jobcenter	+ 541.000
Ausländer- und Personenstandswesen	+ 15.000
Schulen	+ 130.000
Summe Forderungen Sachgebiete	+ 1.256.500



Landkreis
Ebersberg
29.07.2019

Folie 37

Vorschlag Finanzmanagerin

Das IST-Ergebnis 2018 liegt mit 16.405.526 € um rund 344.031 € über der Planung 2019. Die Entwicklung des Jahres 2019 lässt dennoch eine Planerreicherung erwarten.

Die Finanzmanagerin folgt den Eckwertevorschlägen der Sachgebiete weitgehend, geht aber davon aus, dass hierin auch die Personalkostensteigerungen enthalten sind.



Landkreis
Ebersberg
29.07.2019

Folie 38

Eckwertevorschlag SFB – Seite 24

	IST 2018	Plan 2019	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2020	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2020	Abweichung zum Planansatz 2019
SFB	17.621.984	17.277.953	18.530.000	18.400.000	+ 1.122.047

Es wird vorgeschlagen, den Eckwert gegenüber der Planung 2019 um **1.122.047 € zu erhöhen, das sind 6,5 %**.

Die Veränderung gegenüber dem Eckwert 2019 beträgt **+ 7,0 %**.

Die Steigerung gegenüber dem IST 2018 beträgt **+ 4,4 %**.



Landkreis
Ebersberg
29.07.2019

Folie 39

Zusammenfassung

Der Eckwert für den SFB-Ausschuss wird auf 18.400.000 € (6,5 % zum Plan 2019) festgesetzt.

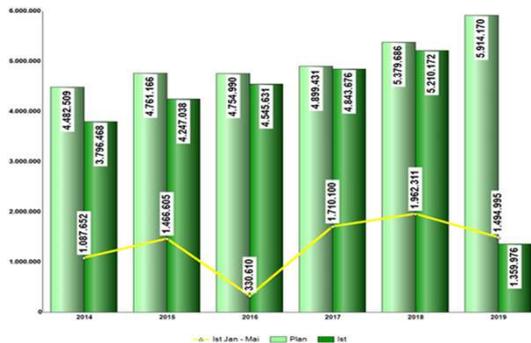
Die Empfehlung des Kreis- und Strategieausschusses erfolgte einstimmig.



Landkreis
Ebersberg
29.07.2019

Folie 40

4. ULV-Ausschuss – Seite 25



Der Plan 2019 liegt um **704 T €** über dem IST 2018.

Aufgrund der guten Ertragssituation im Bauamt ergab sich zum Stichtag 31.05.19 eine verhältnismäßig niedrige Budgetausschöpfung von 25 %.

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2012	29,81%	1.211.382	4.524.151	111,33%	-11,33%
2013	12,20%	516.816	3.453.092	81,52%	18,49%
2014	24,26%	1.087.652	3.796.468	84,70%	15,31%
2015	30,80%	1.466.605	4.247.038	89,20%	10,80%
2016	6,95%	330.610	4.545.631	95,60%	4,40%
2017	34,90%	1.710.100	4.843.676	98,86%	1,14%
2018	36,48%	1.962.311	5.210.172	96,85%	3,15%
2019	25,28%	1.494.995	1.359.976	23,06%	76,94%



Landkreis Ebersberg

Folie 41

29.07.2019

Veränderungen im Teilbudget

Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement (080) – S.26

Es wird mit einem **Mehrbedarf** bei dieser Kostenstelle von **70.000 €** gerechnet. Ursächlich hierfür sind unter anderem Steigerung bei den Sach- und Produktkosten in folgenden Bereiche: Erhöhung von Mitgliedsbeiträgen und Neumitgliedschaft AGFK (3.500 €), Gutachterkosten und Beraterleistungen u.a. für Abschlusszahlung Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung München Markt Schwaben (18.000 €), Öffentlichkeitsarbeit Preisgelder Innoschmiede (5.000 €) und Projekte aus Tourismus Workshop (10.000 €). Erhöhungen sind auch bei den Personalkosten (+ 30.000 €) u.a. für eine zusätzliche Stelle, die 2019 besetzt wurde. In der Diskussion befindliche Tourismusfachkraft und geförderte AGFK-Fachkraft (70 % Förderung) sind dagegen noch nicht einzuplanen. Sie sind den Stellenlanddiskussionen vorbehalten.



Landkreis Ebersberg

Folie 42

29.07.2019

ÖPNV (112) – Seite 26

2019 wird der Plan in Höhe von 1.581.900 € voraussichtlich um 153.000 € unterschritten. 2020 wird mit einem Mittelbedarf in Höhe von 1.609.080 € gerechnet.

Darüber hinaus sind für die Ausgleichszahlungen zur Umsetzung der MVV-Tarifreform (KTR 1121) 422.600,00 € einzuplanen.

Insgesamt errechnet sich ein **Mehrbedarf in Höhe von 270.000 €**.

Mit den Anpassungen können die Nutzwagenkilometer zum Vorjahr um 185.000 Kilometer gesteigert werden. Damit könnte man 4,5 x um die Welt fahren!

Ziel: Noch mehr Bürger vom Auto auf den ÖPNV bringen!



Folie 43

29.07.2019

Veterinäramt, gesundheitlicher Verbraucherschutz (340) – Seite 26

Die Kostenstelle prognostiziert einen **Mehrbedarf von rund 73.000 €**.

Wegen der Vorbereitungsmaßnahmen auf die Afrikanische Schweinepest (ASP) müssen zusätzliche Mittel eingeplant werden.

Darüber hinaus wird mit der fortzuführenden Besetzung einer zusätzlichen Verwaltungsstelle für das Jahr 2020 gerechnet, die zunächst befristet bis Mitte 2019 geplant war.



Folie 44

29.07.2019

Naturschutz, Landschaftspflege (450) - S. 27

Die untere Naturschutzbehörde meldet für das Haushaltsjahr 2020 eine **Bedarfsreduzierung** gegenüber der Planung 2020 in Höhe von **122.650 €**.

Die einmalig für das Jahr 2019 angesetzten Ausgaben im Zusammenhang mit Windkraftanlagen im Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst u.a. für Kartierung von 130.000 € sind in der Planung 2020 nicht mehr zu berücksichtigen.

Mehraufwendungen werden für das 1.000-Feledermauskästen-Projekt der Staatsforsten (+ 1.000 €), für Sitzungsgelder des Naturschutzbeirates (+ 1.350 €) sowie für Unterhaltungsmaßnahmen eigener Grundstücke (+ 5.000 €), für die weder eine Refinanzierung über Ersatzgeld noch über ein Vertragsnaturschutzprogramm möglich ist, anfallen.



Folie 45

29.07.2019

Kreisstraßen und –unterhalt (910) – S.27

Es wird mit einer **Bedarfsmehrung** von rund **167.000 €** gerechnet. Während das Budget für die Straßenunterhaltsmaßnahmen gegenüber der Planung 2019 nahezu unverändert bleibt, werden bei den Abschreibungen Mehraufwendungen erwartet, die aus den Aktivierungen von Straßenbauinvestitionen resultieren.



Folie 46

29.07.2019

Zusammenfassung – Seite 27

Wirtschaftsförderung / Regionalmanagement	+ 70.000
ÖPNV	+ 270.000
Veterinäramt, gesundheitl. Verbraucherschutz	+ 73.000
Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung	+ 25.000
Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	+ 7.000
Naturschutz	- 122.650
Kreisstraßen	+ 167.000
Summe Forderungen Sachgebiete	+ 489.350



Folie 47

29.07.2019

Empfehlungen Finanzmanagerin

Die Steigerung sollte etwas höher ausfallen als von den Sachgebieten vorgeschlagen.

Wegen Unsicherheiten im Bereich der Folgeplanungen Wind (abhängig vom Gutachten 2019) sowie weiteren Unsicherheiten, die sich aus dem Nahverkehrsplan beim ÖPNV ergeben könnten, wird in diesem Teilbudget vorgeschlagen, knapp 100.000 € zusätzlich im Teilbudget bereitzustellen.

Auch Aktivitäten im Bereich der Klimaschutzregion Ebersberg werden hier ihren fiskalischen Ausgangspunkt haben.



Folie 48

29.07.2019

Eckwertevorschlag ULV

	IST 2018	Plan 2019	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2020	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2020	Abweichung zum Plan 2019
ULV	5.210.172	5.914.170	6.400.000	6.500.000	+ 585.830

Es wird vorgeschlagen, den Eckwert gegenüber der Planung 2019 um **585.830 € zu erhöhen, das sind 9,9 %**.

Die Steigerung gegenüber dem Eckwert 2019 beträgt 14,0 %.

Die Steigerung gegenüber dem IST 2018 beträgt 24,8 %.



Landkreis
Ebersberg

29.07.2019

Folie 49

Zusammenfassung

Der Eckwert für den ULV-Ausschuss wird auf 6.500.000 € (+ 9,9 % zum Plan 2019) festgesetzt.

Die Empfehlung des Kreis- und Strategieausschusses erfolgte einstimmig.

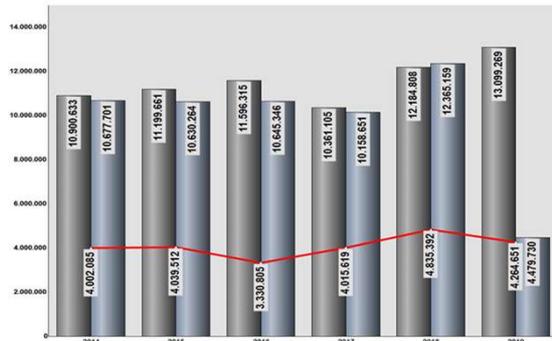


Landkreis
Ebersberg

29.07.2019

Folie 50

5. LSV-Ausschuss



Der Plan 2019 liegt um
rund **734 T €** über dem
IST 2018.

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2012	31,09%	3.135.384	9.889.664	98,05%	1,95%
2013	26,80%	2.833.926	10.335.640	97,73%	2,27%
2014	36,71%	4.002.085	10.677.701	97,95%	2,05%
2015	36,07%	4.039.512	10.630.264	94,92%	5,08%
2016	28,72%	3.330.805	10.645.346	91,80%	8,20%
2017	38,76%	4.015.619	10.158.651	98,05%	1,95%
2018	39,68%	4.835.392	12.365.159	101,48%	-1,48%
2019	32,56%	4.264.651	4.479.730	36,23%	63,77%



Folie 51

29.07.2019

Brand- und Katastrophenschutz – Seite 29

Es wird für 2020 mit einem **Mittelmehrbedarf** von rund **50.000 €** gerechnet.

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht bereits im Jahr 2020 erste Investitionen vor, die einen entsprechenden Anstieg der **Abschreibungen** nach sich ziehen werden.

Vorgesehene Investitionen 2020:

- Brandschutz Einsatzleitwagen 400.000 €
- Katastrophenschutz Wechselladerfahrzeug 400.000 €

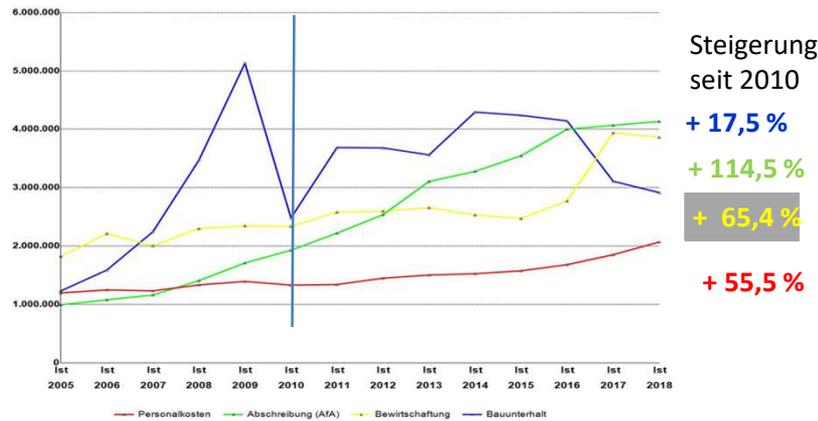
Die Abschreibungsdauer für die Fahrzeuge wird mit 10 Jahren angesetzt.



Folie 52

29.07.2019

Aufwandsentwicklung seit 2005



Alle Positionen haben eine steigende Tendenz.

(Ab dem Jahr 2016 erfolgt eine Aufteilung der PPP-Leistungen in einen Anteil für Bauunterhalt und Bewirtschaftung, welche zuvor voll der Position Bauunterhalt zugeordnet waren)



Folie 53

29.07.2019

Bewertung

Mittelbedarf 2020:

Die **Bewirtschaftungskosten** für die Gebäude und den Fuhrpark werden sich im Vergleich zum Plan 2019 um rund 265.000 € erhöhen. Hierbei gilt es zu beachten, dass der Anstieg zum Teil durch die Ausschreibung des Reinigungsvertrages zustande kommt. Zudem werden sich voraussichtlich die Kosten für Beraterleistungen erhöhen.

Insgesamt sind die Kosten, die nicht von der Liegenschaftsverwaltung im Budget des LSV-Ausschusses geplant werden (Brand- und Katastrophenschutz, Abschreibungen, Personalkosten sowie Steuern und Versicherungen) um 18.600 € im Vergleich zu den Vorjahren gesunken.



Folie 54

29.07.2019

Bewertung

Der Eckwertevorschlag der Liegenschaftsverwaltung sieht einen Betrag für den Bauunterhalt in Höhe von 4.413.900 € vor.

Damit wäre für das Jahr 2020 mehr Geld für den Bauunterhalt zur Verfügung als die letzten Jahre.

Mit dieser Summe können alle Maßnahmen der Priorität A „Umsetzung der Maßnahme erforderlich“ (3.057.500 €), B „Umsetzung der Maßnahme geboten“ (1.236.300 €) und C „Umsetzung der Maßnahme wünschenswert“ (120.100 €) umgesetzt werden.



Landkreis
Ebersberg

29.07.2019

Folie 55

Vorschlag der Finanzmanagerin

Der Eckwert des LSV-Ausschusses wird von der Finanzmanagerin auf Höhe der Planung 2019 vorgeschlagen.

Dies deshalb, weil 2019 das Budget voraussichtlich um 500.000 € unter der Planung bleiben wird.



Landkreis
Ebersberg

29.07.2019

Folie 56

Eckwertevorschlag LSV – Seite 30

	IST 2018	Plan 2019	Eckwertevorschlag Sachgebiet 2020	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2020	Abweichung zum Plan 2019
LSV	12.365.159	13.099.269	13.100.000	13.100.000	+ 731

Es wird vorgeschlagen, den Eckwert gegenüber der Planung 2019 **um 731 € zu erhöhen, das sind 0 %.**

Die Veränderung gegenüber dem Eckwert 2019 beträgt **-2,2 %.**

Die Erhöhung gegenüber dem IST 2018 beträgt **+ 5,9 %.**



Landkreis
Ebersberg

29.07.2019

Folie 57

Zusammenfassung

Der Eckwert für den LSV-Ausschuss wird auf 13.100.000 €
(+ 0% zum Plan 2019) festgesetzt.

Die Empfehlung des Kreis- und Strategiausschusses erfolgte einstimmig.



Landkreis
Ebersberg

29.07.2019

Folie 58

Zusammenfassung –S.31 ↓

	IST 2018	Plan 2019	Eckwerte 2019	Eckwertevorschlag 2020	Veränderung in € zum Plan 2019	Veränderung in % zum Plan 2019
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	8.958.832	9.122.260	8.950.000	11.500.000	+ 2.377.740	+ 26,1 %
Jugendhilfeausschuss	12.930.268	13.461.160	13.400.000	14.100.000	+ 638.840	+ 4,7 %
SFB-Ausschuss	17.621.984	17.277.953	17.200.000	18.400.000	+ 1.122.047	+ 6,5 %
ULV-Ausschuss	5.210.172	5.914.170	5.700.000	6.500.000	+ 585.830	+ 9,9 %
LSV-Ausschuss	12.365.159	13.099.269	13.400.000	13.100.000	+ 731	+ 0 %
Summe	57.086.415	58.874.813	58.650.000	63.600.000	+ 4.725.187	+ 8,0 %

Der Eckwertevorschlag geht von einer Steigerung der Eckwerte gegenüber dem Vorjahr um 4,95 Mio. € (8,4 %) und gegenüber der Planung 2019 um 4,72 Mio. € (8,0 %) aus.

Maßgeblich beeinflusst ist die Steigerung durch den Verlustausgleich bei der Kreisklinik, der nahezu die Hälfte der Eckwertesteigerung ausmacht.



Landkreis
Ebersberg

Folie 59

29.07.2019

Bewertung für den Haushalt 2020

Selbst wenn es gelingt die Eckwerte in der Planung umzusetzen, würde dies die Steuerungsmöglichkeiten des Kreishaushalts insgesamt schwächen.

Dies deshalb, weil aus dem Umlagekraftzuwachs bei gleichbleibender Kreisumlage einem Plus von bis zu 3,1 Mio. € ein Mehrbedarf für die Eckwerte in Höhe von 4,85 Mio. € gegenübersteht.

Damit fehlt auf Basis der angenommenen Zahlen bei den Eckwerten ein Betrag in Höhe von 1,85 Mio. €.



Landkreis
Ebersberg

Folie 60

29.07.2019

Bewertung für den Haushalt 2020

Wenn sich die Umlagegrundlagen wie prognostiziert entwickeln, kann der fehlende Betrag nur durch eine weitere Absenkung der Ergebnisüberschüsse (derzeit für 2020 auf 6,6 Mio. €) auf dann rund 4,8 Mio. € oder durch eine Erhöhung der Kreisumlage kompensiert werden.

Allerdings empfiehlt die Finanzmanagerin dringend, pro Jahr 10 Mio. € Ergebnisüberschüsse auszuweisen, um die hohen Investitionskosten zu stützen.

Ein Punkt Kreisumlage wird 2020 voraussichtlich einen Wert in Höhe von knapp 1,9 Mio. € erreichen können.



Folie 61

Landkreis Ebersberg
29.07.2019

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Für die Haushaltsberatungen 2020 werden den Fachausschüssen folgende Eckwerte vorgegeben:

	Plan 2019	Eckwerte 2020
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	9.122.260	11.500.000
Jugendhilfeausschuss	13.461.160	14.100.000
SFB-Ausschuss	17.277.953	18.400.000
ULV-Ausschuss	5.914.170	6.500.000
LSV-Ausschuss	13.099.269	13.100.000
Summe	58.874.813	63.600.000

Die Summe der Eckwerte für die Fachausschüsse beträgt 63.600.000 €. Die Summe der zur Verfügung gestellten Finanzmasse erhöht sich gegenüber der Planung 2019 um 4.725.187 bzw. 8,0 % €.

Die Fachausschüsse werden aufgefordert bei der Haushaltsplanung 2020 diese Eckwerte einzuhalten.



Folie 62

Landkreis Ebersberg
29.07.2019

Anlage zur Protokollnotiz

Rubrikennr.	Beschreibung	Haushalt 2019	Hochrechnung	Eckwert für 2020	Eckwerte ./. Hochrechnung
	Personalaufwendungen				
501110	Beamten	1.320.890,00	1.389.350,29	1.462.081,64	72.731,35
501210	Tariflich Beschäftigte	16.494.898,00	16.263.082,77	17.287.271,47	1.024.188,70
501999	Summe Dienstaufwendungen und dgl.	17.815.788,00	17.652.433,06	18.749.353,11	1.096.920,05
502110	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	900.530,00	1.064.749,73	1.098.821,72	34.071,99
502210	Beiträge zu Versorgungskassen tarifl. Beschäftigte	1.335.829,00	1.309.505,85	1.448.006,46	138.500,61
502999	Summe Beiträge zu Versorgungskassen	2.236.359,00	2.374.255,58	2.546.828,18	172.572,60
503110	Nachversicherung Beamte		960,00	1.000,00	40,00
503210	Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	3.308.098,00	3.339.614,56	3.588.544,68	248.930,12
503999	Summe Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	3.308.098,00	3.340.574,56	3.589.544,68	248.970,12
504110	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	405.730,00	436.650,34	436.650,34	0,00
505110	Zuführungen zu Pensionsrückstellung	126.416,00	126.416,00	126.416,00	0,00
506110	Zuführung zu Beihilferückstellung	20.728,00	20.728,00	20.728,00	0,00
507110	Zuführungen zu Pensionsrückst. Altersteilzeit	50.000,00	50.000,00	50.000,00	0,00
509999	Summe Personalaufwendungen	23.963.119,00	24.001.057,55	25.519.520,31	1.518.462,76



Landratsamt Ebersberg

Bildungsregion Landkreis Ebersberg

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

Bericht im Kreistag am 29.07.2019



Bildungsregion
Landkreis
Ebersberg

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

Allgemeines

Mit der erfolgreichen Bewerbung zur Bildungsregion hat der Landkreis die Vernetzung der zahlreichen und engagierten Bildungsakteure institutionalisiert und die Bildungsangebote nach dem Motto „Lernen, ein Leben lang“ für alle Altersgruppen in den Blick genommen.

- Datengestützte und umfassende Darstellung der Bildungssituation der unter Sechsjährigen
- Fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit
- Aufbau eines nachhaltigen Bildungsmonitorings
- Grundlage für eine regelmäßige kommunale Bildungssteuerung



LANDKREIS
EBERSBERG



Landratsamt
Ebersberg

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

1. Rahmenbedingungen der Bildungsregion Landkreis Ebersberg

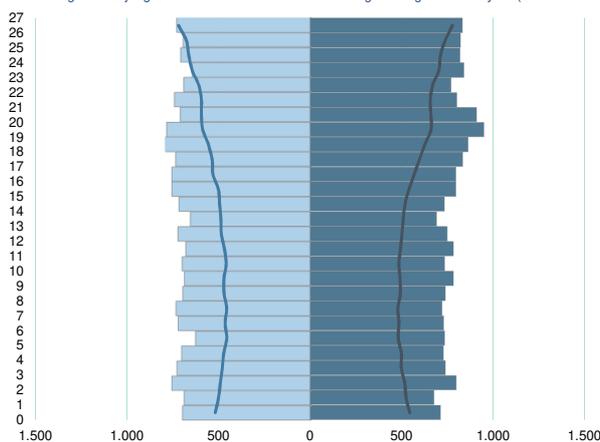
Mit seinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die in **Kapitel 1** zusammengestellt sind, hebt sich der Landkreis Ebersberg deutlich vom bayerischen und bundesdeutschen Trend ab. Eine dauerhaft niedrige Arbeitslosenquote und verhältnismäßig wenig Transferleistungsempfänger machen den Landkreis Ebersberg zusammen mit seiner guten Verkehrsanbindung und der Nähe zu München zu einem attraktiven Lebensraum für immer mehr Menschen. Vor allem der Zuzug junger Familien senkt den Altersschnitt der Bevölkerung und spiegelt sich auch in der in diesem Bericht betrachteten Altersgruppe der Untersechsjährigen wieder.



1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

1. Rahmenbedingungen der Bildungsregion Landkreis Ebersberg

Abbildung 6: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Ebersberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2016)



Quelle:
Bayerisches Landesamt
für Statistik und
Datenverarbeitung,
Berechnung und Grafik
GEBIT Münster GmbH
und Co. KG 2018



1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

2. Angebote im frühkindlichen Bereich

Im Bereich frühkindlicher Bildung hat in den letzten Jahren ein beachtlicher quantitativer Ausbau stattgefunden, worauf im **Kapitel 2** eingegangen wird. Auch das Angebot der Kindertagespflege bzw. der Tageseltern wurde in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert und qualitativ durch ein Ausbildungs- und Fortbildungskonzept professionalisiert. Mit der steigenden Anzahl an zu betreuenden Kindern nimmt auch die Anzahl der Kindertageseinrichtungen im Landkreis zu. Im letzten Jahrzehnt wurden weitere 40% an Plätzen geschaffen.



Folie 5 von 13

Sitzung des Kreistages am 29.07.2019

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

2. Angebote im frühkindlichen Bereich

Abbildung 44: Anzahl der Kinder von 0 bis unter 10 Jahren (Stand 31.12.2017) und Anzahl der Kindertagesstätten im Landkreis Ebersberg

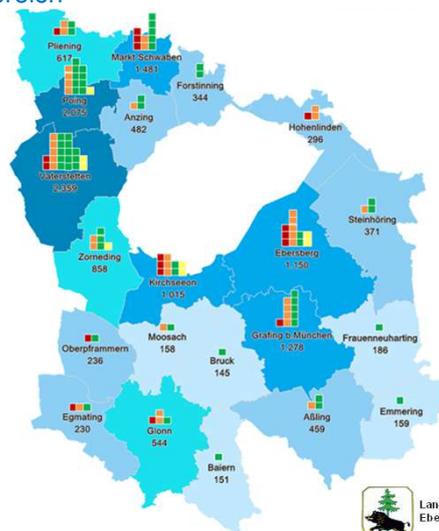
Quelle: Sozial- und Jugendhilfeplanung des Landratsamtes Ebersberg 2018

LEGENDE

Anzahl der Einwohner von 0 bis < 10 Jahren

- 0 bis < 200 (5)
- 200 bis < 500 (7)
- 500 bis < 1000 (3)
- 1000 bis < 2000 (4)
- 2000 und mehr (2)

- Kinderkrippe
- Kindergarten
- Haus bzw. Netz für Kinder
- Hort



Folie 6 von 13

Sitzung des Kreistages am 29.07.2019

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

3. Qualität und Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung

In der frühen Kindheit Erlerntes und Erfahrenes bildet die Basis für den weiteren Bildungserfolg. Wie in **Kapitel 3** dargestellt, steht die Qualität der Angebote frühkindlicher Bildung, spätestens mit dem Rechtsanspruch ab 2013 stärker im politischen und gesellschaftlichen Fokus. Ein Bündel von Angeboten, wie „Hallo Kleiner Ebersberger“, Familienzentren und der Aufbau von Sozialraumzentren bestimmen die Qualität frühkindlicher Bildung im Landkreis. Mit Zunahme der Einrichtungen und Betreuungsplätze im Wachstumslandkreis Ebersberg steigt auch der Bedarf an qualifiziertem Personal stetig. Aufgrund unzureichenden Angebots an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt ist die Personalgewinnung in Kindertagesstätten eine immer größere Herausforderung.



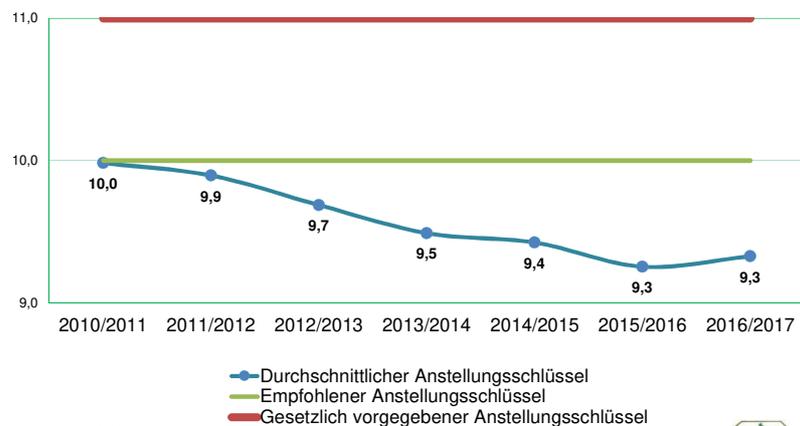
Folie 7 von 13

Sitzung des Kreistages am 29.07.2019

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

3. Qualität und Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung

Abbildung 62: Durchschnittlicher Anstellungsschlüssel im Landkreis Ebersberg



Quelle: Eigene Darstellung nach KiBiG.web 2018



Folie 8 von 13

Sitzung des Kreistages am 29.07.2019

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

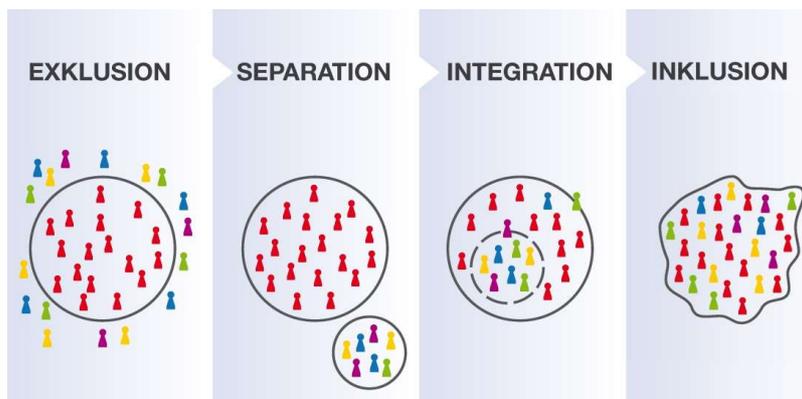
4. Integration und Inklusion

Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt durch die Gesellschaft sind entscheidend für die Inklusion und Integration. **Kapitel 4** schildert die verschiedensten Teilhabemöglichkeiten von Kindern mit Migrationshintergrund oder Behinderung. Die Sprachförderung ist dabei ein wesentlicher Schlüssel zur Bildung. In den letzten vier Jahren hat die Teilnehmerzahl am Vorkurs Deutsch spürbar zugenommen.

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

4. Integration und Inklusion (zur Integration von Migranten)

Abbildung 69: Der Weg zur inklusiven Gesellschaft



1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

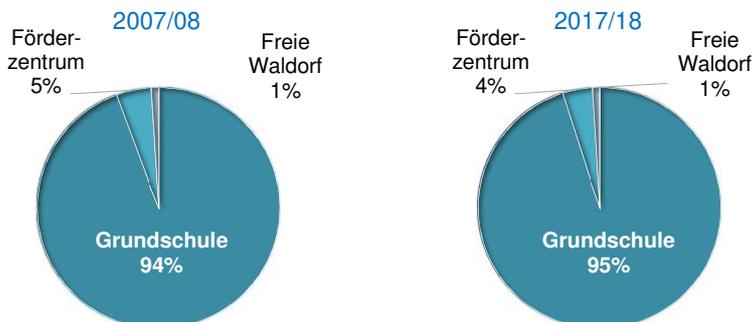
5. Übergang von Kindergarten in die Grundschule

Am Übergang zur schulischen Bildung (**Kapitel 5**) legen vor allem die vielfältigen Kooperationen von Kindergärten und Grundschulen im Landkreis die Basis für weitere Lernprozesse. Die Einschulungsuntersuchung liefern wesentliche Erkenntnisse zur Schulfähigkeit. Im Landkreis Ebersberg werden weniger Kinder zurückgestellt als im bayernweiten Durchschnitt.

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

5. Übergang von Kindergarten in die Grundschule

Abbildung 74: Eintrittsschulen 2007/08 und 2017/18



1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

Der Kreistag wird um Kenntnis gebeten.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!





Landratsamt Ebersberg

Öffentliche Sicherheit, Gemeinden

Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan Landkreis Ebersberg

Peter Heydecker
Klaus Schmid

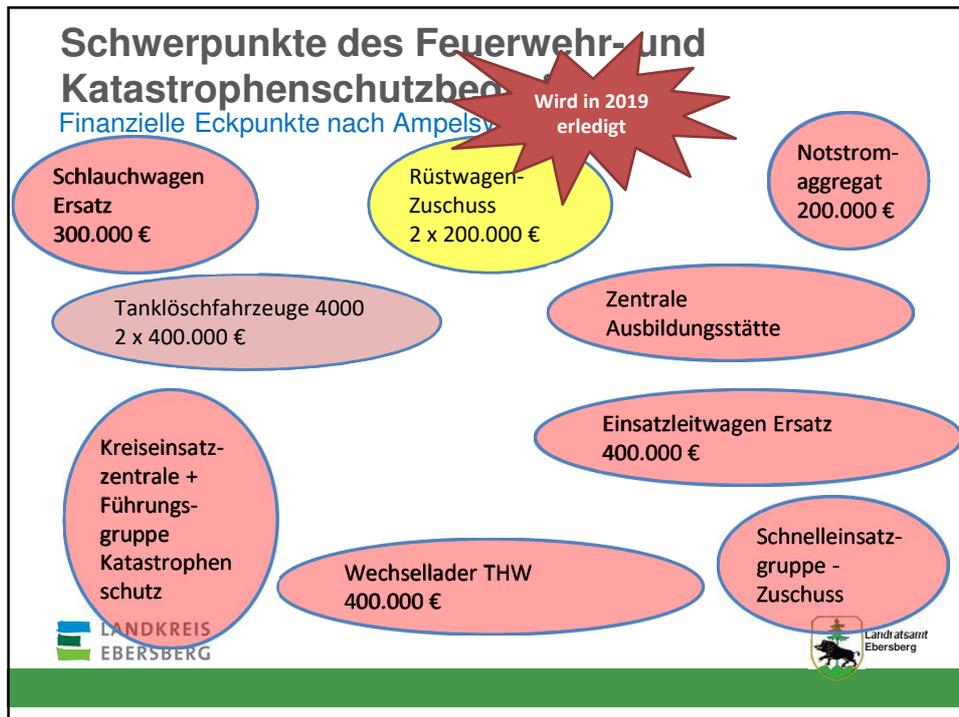
Historie

Entstehung des Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan

- **Neuland für Verwaltung und Gutachter, da erster Feuerwehrbedarfsplan auf Kreisebene in Bayern, der auch den Katastrophenschutz einbezieht** ***Neu!***
- Startschuss Herbst 2015
- Rund 15 interne und externe Abstimmungsgespräche und Sitzungen
- Umfangreiche Datenerhebungen, -erfassungen und -aufbereitungen
- Zeitnahe und umfassende Beteiligung von KBI, BRK und THW

LANDKREIS
EBERSBERG





Rüstwagen

Kosten:

Landkreiszuschuss von jeweils
200.000 € pro Rüstwagen RW 2



- Standorte: Markt Schwaben und Poing
- Lebensdauer voraussichtlich ca. 20 Jahre
- Wird eingesetzt bei technischen Hilfeleistungen wie z.B. schweren Verkehrsunfällen, Massenkarambolagen
- Unter Einbeziehung der eingangs erwähnten Risikoklassen und der überörtlichen Hilfsfrist sieht der Gutachter eine Notwendigkeit zur Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens RW 2 (bzw. einen Zuschuss von 50 % für die beiden gemeindeeigenen Rüstwagen von Poing und Markt Schwaben) für den nördlichen Landkreis.

Einsatzleit- wagen ELW 2

Kosten:
400.000 €



ELW 2 - Besprechung



ELW 2 - Technik

- Standorte: Markt Schwaben und Pöring
- Lebensdauer voraussichtlich ca. 20 Jahre
- Diese Einsatzleitwagen stehen im Einsatzfall dem Örtlichen Einsatzleiter und dem Feuerwehreinsatzleiter zur Wahrnehmung seiner Führungsaufgaben zur Verfügung,
- Aufgrund des Alters und diverser technischer Mängel ist eine Ersatzbeschaffung dringend erforderlich.

Tanklöschfahr- zeuge TLF

4000
Kosten:
jeweils 400.000 € pro
Fahrzeug



- Standorte: südöstlicher und südwestlicher Landkreis
- Lebensdauer voraussichtlich ca. 20 Jahre
- Für den südlichen Landkreis wurde eine Notwendigkeit erkannt, diesen Bereich besser mit löschwasserführenden Fahrzeugen auszustatten. Hierfür geeignet sind Tanklöschfahrzeuge TLF 4000, die eine entsprechende Menge Löschwasser mit sich führen.

Schlauchwagen SW 2000

Kosten:
300.000 €



- Standorte: bisheriges Fahrzeug stationiert bei der FF Oberndorf
- Lebensdauer voraussichtlich ca. 20 Jahre
- Schlauchwagen kommen dann zum Einsatz, wenn über eine längere Strecke eine Wasserversorgung aufgebaut werden muss (SW 2000 = Schlauchwagen mit 2.000 m Schläuchen). Aufgrund des Alters ist eine Ersatzbeschaffung dringend erforderlich.

Zentrale Ausbildungsstätte der Feuerwehren

Kosten:
Können noch nicht beziffert werden

Für eine gesicherte Weiterführung der Landkreisausbildung bei der Feuerwehr wird, anstatt den Ausbildungsorten in den einzelnen Feuerwehrhäusern im Landkreis, die Einführung einer zentralen Ausbildungsstelle als zukunftsichere Lösung erachtet. Verschiedene Synergieeffekte wären bei einer zentralen Ausbildungsstelle in einem entsprechenden Ausbildungsgebäude zu erwarten.

Neben der zentralen Ausbildung wären die zentralen Lagermöglichkeiten, das Unterbringen der zentralen Atemschutzwerkstatt, der Atemschutzübungsanlage und einem Übungsaußenbereich z.B. für die Rauchgas-Gewöhnungsanlage.



Wechseladerfahrzeug

Kosten:

350.000 € (Warteliste)



- Standorte: bisheriges Fahrzeug stationiert beim THW
- Lebensdauer voraussichtlich ca. 20 Jahre
- Bei vielen Einsätzen zeigt es sich immer wieder, dass es eine Möglichkeit braucht, Material für größere Einsätze und Katastrophen-Situationen auch zum Einsatzort zu bringen. In Synergie wären Transportkapazitäten der Feuerwehr und des THW's sinnvoll.
- Das bereits beim THW vorhandene Fahrzeug des Landkreises ist aufgrund des Alters und diverser technischer Mängel nicht mehr länger sinnvoll und wirtschaftlich zu betreiben.



LANDKREIS
EBERSBERG



Landratsamt
Ebersberg

Notstromaggregat

Kosten:

200.000 €



- Standort: THW Markt Schwaben
- Lebensdauer voraussichtlich ca. 20 Jahre
- Das bereits beim THW vorhandene Notstromaggregat des Landkreises ist aufgrund des Alters und diverser technischer Mängel nicht mehr länger sinnvoll und wirtschaftlich zu betreiben.



LANDKREIS
EBERSBERG



Landratsamt
Ebersberg

Zuschuss Schnelleinsatzgruppe SEG beim BRK



Kosten:

können noch nicht beziffert werden

- Standort: BRK Ebersberg
- Lebensdauer voraussichtlich ca. 20 Jahre
- Die SEG Transport ist eine Schnelleinsatzgruppe für den Transport von Patienten. Die 2.SEG Transport im Landkreis ist derzeit mit älteren und reparaturanfälligen Krankentransportfahrzeugen beim BRK vorhanden. Eine Ersatzbeschaffung durch den Landkreis mit Berücksichtigung der Straßen- und Allrad-Ausstattung ist anzustreben.



LANDKREIS
EBERSBERG



Landratsamt
Ebersberg

Führungsgruppe Katastrophenschutz und kreiseinsatzzentrale



Kosten:

können noch nicht beziffert werden

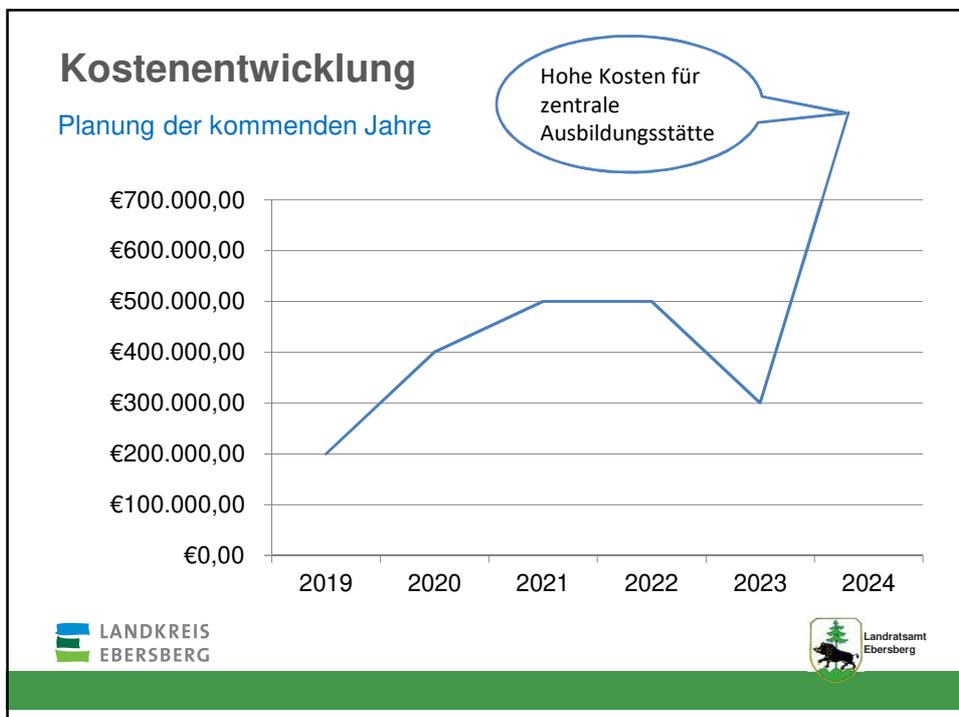
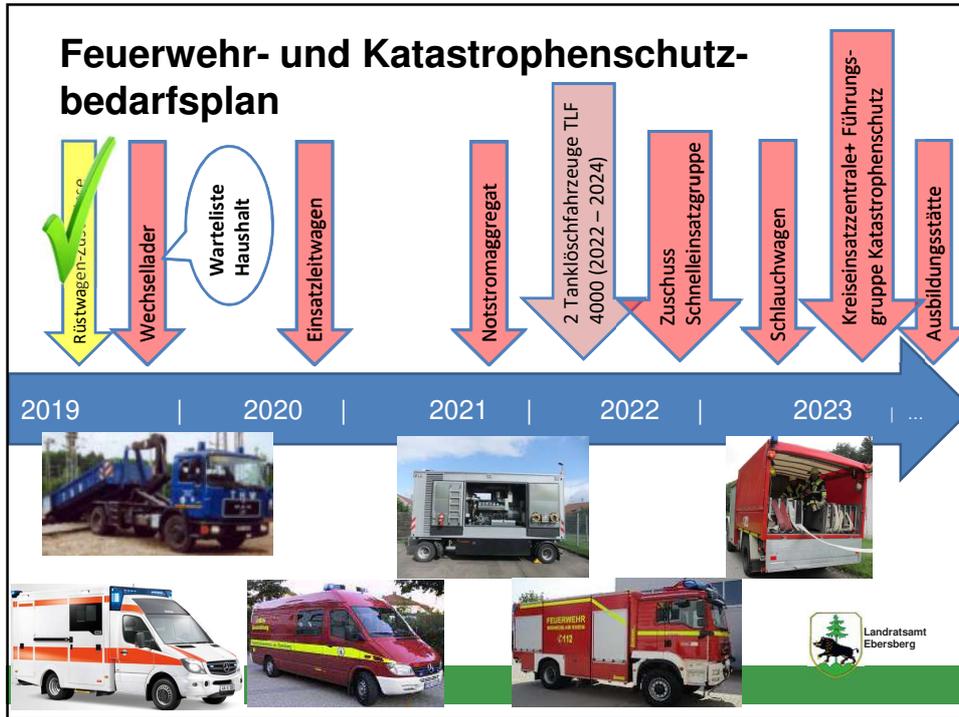
- Standort: Landratsamt Ebersberg
- Die Einrichtung einer KEZ im Landkreis Ebersberg wird aufgrund der ausgewerteten und besprochenen Einsatzerfahrungen und der Schnittstelle zur Integrierten Leitstelle Erding als erforderlich erachtet. Aufgrund der Zusammenarbeit ist die räumliche Nähe der Führungsgruppe Katastrophenschutz FÜGK zur Kreiseinsatzzentrale äußerst empfehlenswert. Ebenso ist es sinnvoll die EDV bereits vorinstalliert vorzuhalten, sodass der kurzfristige Auf- und Abbau im Ereignisfall entfällt.



LANDKREIS
EBERSBERG



Landratsamt
Ebersberg





Landratsamt Ebersberg

Noch Fragen?

Vielen Dank für Ihr Interesse!



Landkreis Ebersberg

Abteilung Zentrales und Bildung - Kreishochbau

Kreistag am 29.07.2019, TOP 11

Kreishochbau – Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe Verwaltungsgebäude Landratsamt und weiteres Vorgehen

Ausgangssituation

Der LSV-Ausschuss gab am 18.10.2018 folgendes Ziel vor:

Ziel ist die Erarbeitung von Vorschlägen zum weiteren Vorgehen mit dem Grundstück und dem Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße sowie mit möglichen Alternativen.

Die Arbeitsgruppe hat sich in 9 Terminen zwischen dem 30.10.2018 und dem 17.06.2019 mit der Aufgabenstellung intensiv befasst.



Landkreis
Ebersberg

Ausgangssituation

Bearbeitete Themen:

- **Raumbedarfsplanung**
- **Plausibilisierung und Herstellung von Vergleichbarkeit bei den Kosten**
- **Betrachtung der bisherigen Planungen**
- **Betrachtung neuer Varianten**

Die Arbeitsgruppe hat auch Externe in die Sitzungen eingeladen: Projektsteuerungsbüro Hitzler Ingenieure, Architekt Spitzhirn, Fachplaner, Studio_Plus_Architekten (Beslmüller/Schrade) sowie einen Projektsteuerer.



Landkreis
Ebersberg

Folie 3

Kreistag 29.07.2019

Festgelegte Rahmenbedingungen zur Ermittlung des Raumbedarfs

- **Büroraumgröße 20 m²** für Einzelbüros und Doppelbüros zur Erhöhung der Flexibilität
- MA in **Leitungsfunktion** mit Anspruch auf **Einzelbüro** (derzeit 48 Personen)
- **1 Gesprächszimmer je 4 MA** mit **sensibler Arbeitstätigkeit** (Sozialpädagogen), derzeit rd. 52 Personen) – nicht für alle Organisationseinheiten
- **Nachverdichtungsreserve** in Höhe von **10%** auf Zukunftsprognose der MA-Anzahl und damit um die Hälfte reduziert!



Landkreis
Ebersberg

Folie 4

Kreistag 29.07.2019

Belegungssituation

- Derzeit **544 MA** insgesamt
- **453 MA mit Bürobedarf** (ohne Hausmeister, Jobcenter, Straßenmeisterei, Entsorgungszentrum, Unterkünfte, Kreisjugendring).
- davon befinden sich **62 MA in Außenstellen** und **391 MA im LRA Eichthalstraße**
- **Kapazität** in der **Eichthalstraße** ist für **327 MA** gegeben.
- In der Eichthalstraße besteht eine **Überbelegung von derzeit 67 MA = ca. 20 %**

Zukunftsprognose für die Mitarbeiterzahlen in 5 Jahren:

- **514 MA mit Bürobedarf**
- Steigerung um **61 MA = ca. 13,5 %**

Ergebnis:

Flächenbedarf ohne Nachverdichtung: 3.700 qm
Flächenbedarf mit Nachverdichtung 10 %: 4.400 qm

Lager bleibt ausgeklammert – geht in „Dunkelbereichen“ oder Auslagerung!



Landkreis
Ebersberg

Folie 5

Kreistag 29.07.2019

Untersuchte Varianten - Eichthalstraße

Variante	Planungsstand	Kosten in Euro Stand 2021
Süderweiterung Eichthalstr.	Große Skepsis, Variante wurde verworfen	8,02 Mio
Norderweiterung 4 Etagen	Machbarkeitsstudie liegt vor Planung wird zurückgestellt, soll als Nachverdichtungs- reserve dienen	7,06 Mio
Eichthalstraße 10 – ehemalige Post	Überlegungen des Eigentümers, wird weiter verfolgt	Mietpreisangebot
Erweiterung Ost	Anfrage abgelehnt	k.A.
Park+Ride DBahn	Verhandlungen laufen – Ziel: Stellplatzfrage günstig lösen!	./.



Landkreis
Ebersberg

Folie 6

Kreistag 29.07.2019

Von der AG ausgeschlossene Varianten

Thema	Sachstand	Vorschlag Status
Erweiterung Ost (vor dem Stadtsaal)	Eigentümer haben Absage erteilt	Erledigt ✓
Süderweiterung Eichthalstraße	Weitgehende Skepsis wg. Stadtplanung, sollte derzeit nicht weiter verfolgt werden	Erledigt ✓
Kolpingstraße: Umbau und Modernisierung	Ergebnis aus AG-Sitzung vom 17.06.2019: Variante wird nicht weiter verfolgt	Erledigt ✓
CSU-Antrag vom 4.02.2019 (Anlage 2)	Wohnungen am Grundstück Kolpingstraße – wird aus Kostengründen nicht weiterverfolgt	Erledigt ✓



Folie 7

Kreistag 29.07.2019

Verbliebene Varianten

Varianten	Kolpingstraße Entkernung	Eichthalstraße Postgelände	Eichthalstraße Norderweiterung
Planungsstand	grobe Flächen- und Kostenabschätzung	grobe Planungsüberlegung durch Eigentümer	Machbarkeitsuntersuchung
Verfügbaren Flächen (Büro- u. sonstige Flächen)	ca. 4.400 m ²	ca. 3.600m ²	880 m ²
Notwendige Flächen ohne Nachverdichtung 3700 m ² (ohne Lager)	700	-100	-2820
Notwendige Flächen mit Nachverdichtung 4400 m ²	0	-800	-3520
Kostenrahmen, indiziert auf IV/2021 <u>ohne</u> Puffer	26,7 Mio. €	Mietpreisangebot	7,06 Mio. €
ohne Kosten für TG		mit der skizzierten Baukörper könnte der Flächenbedarf (ohne Nachverdichtung) abgedeckt werden. Jedoch liegt derzeit weder ein Bebauungsplan noch ein genaue Planung vor	Die Norderweiterung würde erst bei einer notwendigen Nachverdichtung realisiert werden



Folie 8

Kreistag 29.07.2019

Pro und Contra

Verwaltungsgebäude Eichthalstraße 10 (Postgebäude)

Anmietung Post Vorteile: örtliche Nähe – keine doppelte Logistik
Planung nach Wunsch LRA
Raumbedarf erfüllt (ohne Nachverdichtung, später Nordtrakt)
Stellplätze werden vom Eigentümer geschaffen
Stellplätze für spätere Norderweiterung anmieten
Fuhrpark zentral
Modernes Verwaltungsgebäude -geringe Betriebskosten
Keine Eigeninvestition
Kostensicherheit
Bauliche Verbindung zum Hauptgebäude möglich

Anmietung Post Nachteile: Kein Eigentum
Abhängig von Vermieter
Unsicherheit über Bebaubarkeit (kann tatsächlich die erforderliche Bürofläche erstellt werden?)
TG-Stellplätze müssen zusätzlich angemietet werden
Ersatz für MA während der Bauzeit (Außenstellen z.B. EA)

Weitere Schritte: Information an Vermieter, diese wird in Abstimmung mit uns alle weiteren Schritte einleiten



Folie 9

Kreistag 29.07.2019

Pro und Contra

Verwaltungsgebäude Kolpingstraße (ohne energetische Sanierung Gebäudehülle)

Entkernung Vorteile: Alle Altlasten werden entfernt
Durch Entkernung bessere Raumeinteilung
Raumbedarf mit Nachverdichtungsreserve erfüllt
Stellplätze vorhanden
Evtl. Büroflächen zur Vermietung vorhanden
Investition (kein Bauunterhalt)
Eigentum

Entkernung Nachteile: örtliche Distanz (Zweihauskonzept) – doppelte Logistik
Keine Planung vorhanden – längste Realisierungszeit
Gebäudehülle nicht saniert
Fensterraster schlecht für Büroeinteilung
Unwägbarkeiten beim Bauen im Bestand
Hohe Betriebskosten durch hohen Technikanteil

Weitere Schritte: VgV-Verfahren Planungsteam
Planungen ab LPH 2 (Vorentwurf) beauftragen
Baubeginn frühestens IV/2021



Folie 10

Kreistag 29.07.2019

Fazit aus Gegenüberstellung

Raumbedarf kann bei allen verbliebenen Varianten umgesetzt werden



Resümee:

- **Weitere Schritte kosten Geld, weshalb auch Abriss und Neubau nicht weiter untersucht werden konnten**
- **Die gleichzeitige Verfolgung mehrerer Varianten ist aus Kosten- und Zeitgründen nicht gerechtfertigt**
- **Die Kostenaussagen bei der Entkernung schwanken zwischen 15 Mio bis 26 Mio €.**



Folie 11

Kreistag 29.07.2019

Zusammenfassung

Eine eindeutige Empfehlung konnte von der Arbeitsgruppe wegen der teils unterschiedlichen Aussagen der Fachleute nicht erarbeitet werden.



Aus diesem Grund wird dem Kreistag empfohlen, eine Projektentwicklung einzuschalten.

Vorteil:

- **Die geleistete Basisarbeit wird einer Bewertung unterzogen**
- **Weitere Gedanken (insb. Fremdinvestoren) können einbezogen werden**



Folie 12

Kreistag 29.07.2019

Optionen Projektentwicklung		
	Entkernung	Neubau
	Kurzfristig geringere Investitionskosten (Problem: 15 Mio bis 26 Mio)	Kostenermittlung müsste beauftragt werden
	Gebäudegeometrie nicht optimal auf den Nutzer ausgerichtet (relativ geringe Bürofläche)	Optimale Grundrissorganisation mit max. Bürofläche möglich
	Altbau mit Mängeln und verkürzter Restnutzungsdauer (keine energetische Sanierung!)	Neubauqualität mit langer Nutzungsdauer
Eigentum		
größtmöglicher Gestaltungsspielraum	Sanierungsumfang lässt sich in Maßen steuern	größtmögliche Flexibilität
LK trägt volles Kosten- und Terminrisiko	Das Ausmaß der nutzerspezifischen Umbauten beeinflusst die Kosten erheblich	1-Haus-Konzept möglich
langfristige Entwicklungsreserve		Alternative Nutzungsmöglichkeiten
Verkauf		
Finanzmittel werden für andere Investitionen frei	LRA könnte ggf. Mieter werden; Miethöhe abhängig vom Umfang der Umbauwünsche	LRA könnte ggf. Mieter werden, höhere Miete, da nutzerspezifischer Neubau
Abhängigkeit vom Vermieter		
langfristig keine Beteiligung am möglichen Wertzuwachs *)	Kein Investitionskostenrisiko	
geringer Einfluss auf die Grundstücksentwicklung		

Folie 13

Kreistag 29.07.2019

Optionen Projektentwicklung	
Weitere Option:	
Würde anstelle eines Verkaufs eine Erbpachtvariante angestrebt, könnte der Nachteil beim Verkauf, dass am Wertzuwachs des Grundstücks nicht partizipiert werden kann, ausgeschlossen werden.	
Nach einer Erbpachtlaufzeit von 20 – 40 Jahren würde das Grundstück an den Landkreis zurückfallen.	
Danach ist das Gebäude abbruchreif und könnte – bei optimaler Flächenausnutzung Platz für das gesamte Landratsamt bieten.	
Der Erbpachtvertrag sollte eine gewisse Rendite erbringen, z.B. 3 % der Grundstückskosten. Damit könnten die Mietkosten für die Eichthalstraße 10 finanziert werden.	

Folie 14

Kreistag 29.07.2019



Zeitplan

Um keine Zeit zu verlieren wurde nach dem einstimmigen Votum des LSV-Ausschusses die Angebotseinholung eingeleitet.

4 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Einige Interessensbekundungen liegen bereits vor.



Ziel wäre es, dass bis zur Dezembersitzung des Kreistags die Vorschläge des Projektentwicklers vorliegen. Der Zeitplan ist allerdings unsicher und hängt vom Untersuchungsumfang ab.



Folie 15

Kreistag 29.07.2019

Beschlussempfehlung

Die Beschlussempfehlung des Kreis- und Strategiausschusses erfolgte einstimmig.



Folie 16

Kreistag 29.07.2019

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Landkreis holt Angebote für eine Projektentwicklung des Standorts Kolpingstraße als Werkvertrag mit folgenden Varianten ein:

- Eigennutzung der Immobilie
- Fremdnutzung
- Kosten- / Nutzenanalyse Vermietung Verwaltungsgebäude Kolpingstraße / Anmietung Eichthalstr.10
- Kosten für Entkernung des Gebäudes Verwaltungsgebäude Kolpingstraße mit und ohne Sanierung der Gebäudehülle
- Herausschneiden einer Teilfläche südlich des Verwaltungsgebäudes und Nutzung als bezahlbarer Wohnraum
- Verkauf der Immobilie (Teilverkauf)
- Untersuchung neuer Arbeitsformen / Bürokonzepte (Digitalisierung)
- Erstellung einer dynamischen Investitionskostenrechnung Kaufpreis Grundstück im Vergleich Anmietung Eichthalstraße



Folie 17

Kreistag 29.07.2019

Beschlussvorschlag

Der Auftrag ist offen zu gestalten, so dass alle in der interfraktionellen Arbeitsgruppe diskutierten Varianten (Entkernung, Verkauf, Teilverkauf, Kombination Büro und Wohnen, etc...) untersucht werden können.

2. Über die Auftragsvergabe entscheidet der LSV-Ausschuss bis zur Wertgrenze von 200.000 €, darüber der Kreistag.
3. Die bisherige Sanierungsvariante (Umbau und Modernisierung Verwaltungsgebäude Kolpingstraße) wird nicht weiterverfolgt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung einer GmbH für Baumaßnahmen des Landkreises zu prüfen.



Folie 18

Kreistag 29.07.2019

Beschlussvorschlag

5. **Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer der Eichthalstraße 10 werden bis zum Vorliegen der Ergebnisse aus Ziff. 1 fortgeführt, mit dem Ziel ein verbindliches Angebot zu erhalten. Unabhängig davon werden parallel baurechtliche Fragen mit der Stadt Ebersberg geklärt.**
6. **Bis zum Vorliegen einer dauerhaften Lösung wird der Raumbedarf über vorübergehende Anmietungen (z.B. auch Containerlösungen) gedeckt.**





Landkreis Ebersberg

Wohnraumförderung

Kreistag 29.07.2019, TOP 12

Förderung des bezahlbaren Wohnungsbaus; Änderung der Richtlinie für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau

Ausgangslage

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 14.12.2014 Regeln für die Bezuschussung des Landkreises für den sozialen Wohnungsbau beschlossen.

Seit dem wurden folgende Zuschüsse gewährt:

2015: 121.000 € - errichtet wurden 56 Wohnungen
2016: 143.000 € - errichtet wurden 59 Wohnungen
2017: 118.250 € - errichtet wurden 43 Wohnungen
2018: 225.000 € - errichtet wurden 86 Wohnungen
2019: bisher 191.250 € - errichtet wurden 75 Wohnungen

Insgesamt wurden seit 2015 mit der Förderrichtlinie 319 Wohnungen gebaut. Die 21 Wohnungen nach KommWFP, die die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU in Grafing errichtet hat, konnten nicht gefördert werden.



Grund für die Änderung

Die Gemeinde Vaterstetten hat telefonisch angefragt, ob sie auch in den Genuss des Baukostenzuschusses des Landkreises kommen kann, wenn sie das EoF-Objekt selbst baut und vermietet.

Die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU hat mit Schreiben vom 17. Juni 2019 nach einem Beschluss des Verwaltungsrats beantragt, dass auch für das kommunale Unternehmen, das beim Bau von Objekten vom Freistaat Bayern über das kommunale Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) unterstützt wird, ein Baukostenzuschuss entsprechend den bestehenden Richtlinien möglich ist.



Änderung der Förderrichtlinie

Zur Einbeziehung der Gemeinde Vaterstetten ist lediglich zu ergänzen, dass auch Kommunen (Städte, Märkte, Gemeinden) und die wohnwirtschaftlichen Kommunalunternehmen antragsberechtigt sind.

Das Förderprogramm des Freistaates Bayern (KommWFP) gab es 2015 noch nicht und muss neu aufgenommen werden. Hier sollten dann ebenfalls sowohl Kommunen als auch wohnwirtschaftliche Kommunalunternehmen antragsberechtigt sein.

Das KommWFP kennt keine Einkommensstufen, weshalb sich eine einheitliche Fördersumme anbietet. Sie wird einheitlich mit 5.000 € pro Wohnung vorgeschlagen.



Auswirkungen auf den Haushalt

Pro Jahr stellt der Landkreis als freiwillige Leistung einen Betrag in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Werden diese Mittel überschritten, entscheidet der Kreis- und Strategieausschuss im Einzelfall.

Die Beschlussempfehlung des Kreis- und Strategieausschusses erfolgte einstimmig.



Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Antragstellerin für den Baukostenzuschuss des Landkreises kann auch die Kommune sein, wenn sie das im Rahmen der EoF geförderte Mietobjekt selbst baut und vermietet.**
- 2. Antragsteller für den Baukostenzuschuss können auch Kommunen (Gemeinden, Märkte Städte) oder wohnwirtschaftliche Kommunalunternehmen sein, deren Mietobjekt im Rahmen des KommWFP gefördert wird.**
- 3. Die Richtlinien für den Baukostenzuschuss des Landkreises werden entsprechend geändert. Die Richtlinien sind Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**



Entwurf: Änderung der Richtlinien _ Fassung 08.07.2019

Richtlinien

für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau durch den Landkreis Ebersberg

Vorbemerkung

Ziel ist die bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnraum, dabei sollen bei Neuausweisung von Wohnbauland Flächenanteile für den sozialen Wohnungsbau und den Genossenschaftswohnungsbau berücksichtigt werden (vgl. Ziele Nr. 5.1.1 und 5.1.2 des Regionalplans der Region München). Der Landkreis Ebersberg empfiehlt den Gemeinden bei Neuausweisung von Wohnbauflächen 10% des Wohnbaulandes für den sozial geförderten Wohnungsbau vorzusehen, soweit diese Flächen den Kommunen zur Verfügung stehen.

Der Landkreis Ebersberg fördert die Errichtung von Mietwohnraum in der sozialen Wohnraumförderung **und beim günstigen Wohnungsbau innerhalb der Mietpreisobergrenzen, die das Jobcenter anerkennt** über einen Baukostenzuschuss.

Eine Analyse hat gezeigt, dass vorrangig kleinere Wohnungen für Einzelpersonen, aber auch für Zwei-Personen-Haushalte erforderlich sind.

Schwer zu vermitteln sind auch Wohnungen für kinderreiche Familien, da diese auch im Bereich des geförderten Wohnungsbaus kaum errichtet werden. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Unterstützung kinderreicher Familien sollte hier ebenfalls ein Augenmerk liegen.

Antragsberechtigt sind neben den gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften die Investoren der Kirchen (z.B. Diakonie, Kath. Siedlungswerk, etc.) und alle gewerblichen und privaten Investoren.

Zusätzlich sind antragsberechtigt die Kommunen (Städte/Märkte/Gemeinden) und die wirtschaftlichen Kommunalunternehmen.

Der Mietwohnraum muss durch den Freistaat Bayern gefördert sein

- a) Im Bayer. Wohnungsbauprogramm **durch die „Staatliche Förderung zur Finanzierung von Mietwohnungen in Bayern“, sog. EoF-Wohnungsbau).** Die Errichtung und Nutzung der geförderten Mietwohnungen unterliegt dem Bayer. Wohnraumförderungsgesetz sowie den Wohnraumförderungsbestimmungen in der jeweils aktuell geltenden Fassung.
 - b) **Durch das kommunale Wohnraumförderungsprogramm -KommWFP- (exklusive Wohnraumförderung für bayerische Gemeinden mit Zuschuss und Förderdarlehen). Die Errichtung und Nutzung der geförderten Mietwohnungen unterliegt den Richtlinien für das kommunale Förderprogramm zur Schaffung von Mietwohnraum vom 22.12.2015 in der jeweils gültigen Fassung.**
- A) Baukostenförderung des Landkreises bei Objekten, die im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung Freistaates Bayern (sog. EoF-Objekte) gefördert werden**

Es werden bevorzugt Wohnungen der Einkommensstufe I (der einkommensorientierten Förderung) gefördert (vgl. Art. 11 Wohnraumförderungsgesetz).

Vorrangig sollen die Wohnungen mit den Gemeindebürgern der jeweils betroffenen Gemeinde belegt werden. Vor sonstigen Bewerbern sollen zudem die Landkreisbürger bei der Belegung bevorzugt werden. Mindestens 10 % der Wohnungen sollen an SGB II und XII – Empfänger vergeben werden. Auch Wohnungen für größere Familien sollen bei Bedarf in den Gemeinden errichtet werden.

Die Förderung des Landkreises ist eine **freiwillige Leistung**. Sie hängt von der Entwicklung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreishaushalts ab und bedarf der Einzelfallentscheidung durch den Kreis- und Strategieausschuss.

Voraussetzung der Förderung

Der Landkreis fördert den Mietwohnungsbau dann,

- wenn die zuständige Kommune (Gemeinde / Markt / Stadt) für die Herstellung des Gebäudes einen Zuschuss in mindestens der gleichen Höhe bereitstellt. Dabei bleibt eine Mitwirkung der Kommune bei der Beschaffung des Grundstücks durch verbilligten Erwerb oder durch Schenkung an den Investor unberücksichtigt.
oder
- wenn die zuständige Kommune (Gemeinde / Markt / Stadt) das Objekt aus eigenen Mitteln errichtet und vermietet.
- wenn bei der einkommensorientierten Förderung im Bayer. Wohnungsbauprogramm mind. 50% der Wohnungen der Einkommensstufe I zugewiesen sind. Die übrigen Wohnungen sollen der EK II und III zugewiesen werden.
- wenn der Investor dem Landkreis gegenüber eine Verpflichtung eingeht, dass er bei Belegung der Wohnungen Landkreisbürger bevorzugt.

Diese Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen.

Höhe der Förderung

Der Landkreis fördert die Wohneinheiten der **Einkommensstufe I** mit einem Grundbetrag in Höhe von 5.000 Euro.

Wohneinheiten der Einkommensstufe II werden mit 4.000 €, der Einkommensstufe III mit 3.000 € gefördert.

Vorrangig gefördert werden Wohnungen mit einer Größe von 40 m² bis 65 m², die zu dem Grundbetrag eine zusätzliche Förderung von 1.500 Euro erhalten.

Die Gesamthöhe des Baukostenzuschusses darf dabei die Höhe des Baukostenzuschusses der Kommune nicht übersteigen.

Antragsunterlagen

Der Landkreis Ebersberg benötigt neben dem Antrag auf Gewährung eines Baukostenzuschusses folgende Unterlagen:

- Baupläne

- Kopie des Antrages auf Grundförderung an die Regierung von Oberbayern mit Angabe der vorgesehenen Einkommenskategorien
- Mitteilung der zuständigen Kommune über die Höhe des gewährten kommunalen Baukostenzuschusses

Für Anträge, die nach dem 31.08. eingehen, können bewilligte Zuschusszahlungen für das folgende Haushaltsjahr grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Die Auszahlung ggf. bewilligter Zuschüsse wird auf das darauf folgende Haushaltsjahr verschoben.

B) Baukostenförderung des Landkreises bei Objekten, die im Rahmen des Kommunalen Förderungsprogramms (KommWFP) gefördert werden. (Objekte von Städten/Märkten/Gemeinden oder wohnwirtschaftlichen Kommunalunternehmen).

Die Belegung der Wohnungen erfolgt durch die Kommune, die das Grundstück zur Verfügung gestellt hat. Bei der Auswahl der berechtigten Haushalte entscheidet die Kommune in eigener Zuständigkeit, es wird aber empfohlen, dass sich die Gemeinde an den Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung (vgl. Art. 11 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes – BayWoFG) orientiert. Die Miethöhe darf maximal in Höhe der Mietobergrenzen liegen, die vom Jobcenter anerkannt werden.

Höhe der Förderung

Der Landkreis fördert die Wohneinheiten einheitlich in einer Höhe von 5.000 €.

Antragsunterlagen

Der Landkreis Ebersberg benötigt neben dem Antrag auf Gewährung eines Baukostenzuschusses folgende Unterlagen:

- Baupläne
- Kopie des Antrages auf Förderung an die Regierung von Oberbayern
- Bestätigung, dass die Mietobergrenzen des Jobcenters eingehalten werden.

Für Anträge, die nach dem 31.08. des laufenden Jahres eingehen, können bewilligte Zuschusszahlungen für das folgende Haushaltsjahr grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Die Auszahlung ggf. bewilligter Zuschüsse wird auf das darauf folgende Haushaltsjahr verschoben.

Vertragliche Vereinbarung und Auszahlung

Die vertragliche Vereinbarung über den Baukostenzuschuss des Landkreises erfolgt erst, wenn der Bewilligungsbescheid der Förderung der Regierung von Oberbayern dem Landratsamt vorliegt und dieser Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten (nach Rohbaufertigstellung und nach Bezug), sofern Mittel in dem Haushaltsjahr vorgesehen sind. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Auszahlung zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Richtlinie tritt zum 01.08.2019 in Kraft

Beschlossen vom Kreistag am 29.07.2019